



Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW



Grußwort



Sehr geehrte Lesende,
sehr geehrte Interessierte,

um handlungsrelevante Politik zu gestalten, die sich an der Lebenssituation und den aktuellen Herausforderungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) orientiert, war es für mich wichtig, zunächst einmal die LSBTIQ* Interessensvertretung selbst zu befragen: Was bewegt LSBTIQ* Menschen, wo sehen sie noch Potenziale, ihre gesellschaftspolitische Lebenswirklichkeit zu verbessern?

Die LSBTIQ* Selbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen haben konstruktiv und engagiert an diesem Prozess mitgewirkt und zahlreiche Rückmeldungen geliefert. Für dieses häufig ehrenamtliche Engagement möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken!

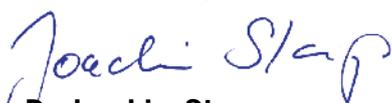
Anknüpfend an die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses, aber auch an das unermüdliche Engagement der Landesregierung zu Themen der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen, liegt nun ein eindrucksvoller Aktionsplan vor: »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW«. Dabei nimmt der neue Aktionsplan einen Perspektivwechsel vor (und zwar konsequent orientiert an den Stimmen der LSBTIQ* Communities).

»Impulse 2020« ist ein Kompass für die künftige Arbeit der Landesregierung im Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt. Alle nordrhein-westfälischen Ministerien haben daran mitgewirkt, und der Aktionsplan listet detailliert all jene Maßnahmen auf, die sich die Landesregierung aktuell vorgenommen hat oder die sie weiterführen will. So stehen zahlreiche innovative neue Maßnahmen im Fokus dieses Aktionsplans. Dazu gehören beispielsweise die bundesweit erste Landeskoordinationsstelle für Trans*, zahlreiche Projekte für LSBTIQ* Geflüchtete, die historische Aufarbeitung des alten § 175 StGB, der Relaunch der landesweiten Kampagne »ANDERS & GLEICH«, die Ausweitung des Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekts SCHLAU NRW, das bundes-

weit erste Informationsportal zum Thema Intergeschlechtlichkeit sowie neue Akzente im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit.

Darüber hinaus werden alle Potenziale der LSBTIQ* Communities aus dem Beteiligungsprozess dokumentiert, bei denen die LSBTIQ* Selbstorganisation aus ihrer – auch oftmals mehrdimensionalen – Perspektive noch weitere Handlungsbedarfe feststellt. Der Aktionsplan »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW« ist kein abschließendes Papier, er schafft vielmehr eine gute Grundlage für die kontinuierliche Weiterführung der Arbeit im Bereich LSBTIQ*. Der Aktionsplan vermittelt außerdem auch einen Eindruck davon, wie Ablehnung, Benachteiligung, aber auch Gewalt nach wie vor die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von LSBTIQ* Menschen prägen. Zugleich belegt er nachhaltig, wie die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der LSBTIQ* Interessensvertretung zielorientiert und wirkungsstark Chancengerechtigkeit für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen voranbringt.

Die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* ist mir eine Herzensangelegenheit: Wirken Sie mit mir gemeinsam für die vollständige Gleichberechtigung von allen LSBTIQ* in Nordrhein-Westfalen!



Dr. Joachim Stamp

Minister für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Vom Stakeholder-Dialog zum Aktionsplan	6
Einführung	6
Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*) – Leitbild der Landesregierung	8
Konzept des Aktionsplans »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW«	10
Perspektivwechsel	11
Ablauf des Beteiligungsverfahrens »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW«	12
Neun Impuls-Cluster	14
Was LSBTIQ* Stakeholdern in NRW bezogen auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wichtig ist: Wo sind aus ihrer Sicht Potenziale zu entfalten?	15
Beschreibung der Impuls-Cluster	16
Angekommen Sein	16
Gleichberechtigt Sein	16
Informiert Sein	16
Intersektional Sein	16
Lebendig Sein	17
Sicher Sein	17
Trans* / Inter* Sein	17
Überall Sein	17
Vielfältig Sein	17
Wirkungsfelder	18
Land der Chancen und Bildung	20
Land der Innovation und Wirtschaft	22
Land der Sicherheit und Freiheit	24
Land der vielfältigen Regionen	28
Land des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts	30
Ausblick	36
Kennzahlenevaluation mit Stichtag Ende 2020 und Ende 2021	36
Aktivitäten weiterentwickeln, Impulse in Maßnahmen umsetzen, evaluieren	38
Weblinks	40
Glossar	44
Anhang	50
Impressum	106

VOM STAKEHOLDER- DIALOG ZUM AKTIONSPLAN

Einführung

Der Fünfte Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI) über Deutschland – veröffentlicht in 2014 – mahnte die Bundesregierung sowie jene Bundesländer, die bisher keinen Aktionsplan oder ein umfassendes Programm zur Förderung der Toleranz gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen (kurz: LSBTIQ*) und zur Bekämpfung von Homo- und Transfeindlichkeit erstellt hatten, entsprechende eigene Maßnahmen oder Aktionspläne zu verabschieden.

Nordrhein-Westfalen war damit nicht angesprochen, blickte es zu jenem Zeitpunkt bereits auf ein traditionsreiches Engagement für die Akzeptanz, Wertschätzung und Gleichstellung von LSBTIQ* zurück. Nach Einrichtung eines Referats für gleichgeschlechtliche Lebensformen im ehemaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen im Herbst 1996, das ausschließlich auf die Zielgruppen Lesben und Schwule fokussierte, wurde bereits im Frühjahr 1998 erstmalig ein Arbeitsprogramm »Aktive Antidiskriminierungspolitik zugunsten von Lesben und Schwulen« per Kabinettsbeschluss vom 21.04.1998 umgesetzt. In Folge wurden drei Berichte der Landesregierung veröffentlicht, die die erfolgten Maßnahmen, Projekte und Umsetzungsschritte beschrieben, der letzte Bericht war »Politik für Lesben und Schwule in Nordrhein-Westfalen: Programm für Gleichstellung und Akzeptanz« im Mai 2005.

Nordrhein-Westfalen war dann auch das erste Flächenland, das einen Aktionsplan für LSBTIQ* veröffentlichte. So beschloss die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Herbst 2010, dass der Abbau von Diskriminierung sowie Homo- und nunmehr auch Transfeindlichkeit grundsätzlich Querschnittsthema aller Ressorts einschließlich der finanziellen Eigenverantwortung sein sollte.



Zudem wurde festgehalten, einen partizipativ angelegten Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit mit dem Ziel aufzulegen, Veränderungsprozesse in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen anzustoßen. In 2012 wurde der »NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie« vorgelegt, in dem alle Ressorts erklärten, mehr als hundert Initiativen zugunsten der Zielgruppe umzusetzen oder zu planen. Wie bereits bei den Berichten der Landesregierung »Politik für Lesben und Schwule in Nordrhein-Westfalen: Programm für Gleichstellung und Akzeptanz« zuvor wurden die Maßnahmen im Rahmen des NRW-Aktionsplans nach Handlungsfeldern sortiert. In 2015 schließlich wurden dann die Bilanzierung und Fortschreibung des Aktionsplans vorgelegt.

Am 16. April 2018 informierte der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes

Nordrhein-Westfalen den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtages Nordrhein-Westfalen darüber, dass der Aktionsplan im Grundsatz insbesondere in Bereichen, in denen die LSBTIQ* Akteur_innen in den Koordinierungsstellen, Dachverbänden und Projekten seit Jahren gute Arbeit leisten und sich viele Ehrenamtliche in ebendiesen Wirkungsfeldern engagieren, weitergeführt wird. Dabei wird bei der Neuausrichtung des Aktionsplans vor allem ein Akzent auf die zahlreich drängenden Fragen gesetzt, wie beispielsweise im Bereich der Trans- und Intergeschlechtlichkeit, der LSBTIQ* Geflüchteten, der Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit, der Projektförderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans und der Aufarbeitung des § 175 StGB. Dabei, und das wurde im Bericht an den Ausschuss mehrfach betont, werden der breite Sachverstand, die Expertise und die Feldkompetenz der LSBTIQ* Communities einbezogen.

Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*) – Leitbild der Landesregierung

Nordrhein-Westfalen ist ebenso vielfältig wie seine Menschen. Wir wollen deswegen die Voraussetzungen für eine hohe Lebensqualität und die Gleichberechtigung aller in unserem Land lebenden Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, religiösem Bekenntnis, Alter oder Behinderung verbessern.

Vielfalt ist Markenzeichen der offenen Gesellschaft. Wir wollen die Chancen von Diversität für unsere Gesellschaft aufgreifen und den Weg dafür freimachen, dass jeder Mensch in seiner ganzen Vielfalt seine Talente entfalten und einbringen kann. Die aus der individuellen Lebenswirklichkeit gewonnenen Perspektiven jedes Einzelnen führen auch zu einer Stärkung der gesamten Gesellschaft.

Im Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022 wurden deshalb zahlreiche Vereinbarungen getroffen, die darauf hinwirken, die gesellschaftliche Akzeptanz und rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ* Menschen zu verwirklichen und nachhaltig zu stärken. Ausdrücklich werden Ausgrenzung und Gewalt abgelehnt. Die Landesregierung zeigt keinerlei Toleranz gegenüber denjenigen, die Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität diskriminieren. Denn insbesondere junge Menschen müssen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ohne Diskriminierungen und Diffamierungen aufwachsen können. Homo-, Bisexuelle, Transgender und trans- oder intergeschlechtliche Personen stehen auch heute noch oft vor einer schwierigen Coming-out-Phase. Deshalb unterstützt die Landesregierung Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte in den Schulen und der Jugendarbeit, aber auch Projekte für Senior_innen. Zudem fördert sie Projekte, die aktiv gegen Diskriminierung jeder Art vorgehen, was auch ausdrücklich für Projekte gilt, die die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB wissenschaftlich und didaktisch aufarbeiten. Auch zum weitgehend verfassungswidrigen Transsexuellengesetz (TSG) hat sich die Landesregierung vorgenommen,



auf Erleichterungen insbesondere bei Namens- und Personenstandsänderungen hinzuwirken. Zudem wird in den Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete des Landes NRW das Landesgewaltschutzkonzept umgesetzt, das insbesondere auch verbindliche Leitlinien zum Schutz von Frauen und LSBTIQ* beinhaltet. Den Kommunen wurde es als mögliches Modell für eigene Schutzkonzepte in den kommunalen Einrichtungen für Geflüchtete empfohlen.

Folgende Punkte bleiben zentrale Eckpfeiler für das Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt, LSBTIQ*:

- die Einbeziehung der LSBTIQ* Stakeholder;
- die Stärkung der Selbsthilfe durch Infrastrukturförderung (auch Koordinierungsstellen);
- die Umsetzung von Bildungs-, Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen (z. B. »SCHLAU NRW«, »ANDERS & GLEICH«);
- die Verankerung und Kompetenzerweiterung der Thematik LSBTIQ* in der Regelstruktur sowie
- der Grundsatz des administrativ verankerten Querschnittsansatzes (inkl. finanzieller Eigenverantwortung der Ressorts).

Dem Anspruch sowohl der Landesregierung als auch der LSBTIQ* Stakeholder an fachlich kompetent entwickelte Maßnahmen, die passgenau an den Vor-Ort-Bedarfen anknüpfen, sowie an Intersektionalität – die Betrachtung, dass Menschen aufgrund ihres Geschlechts und Alters, ihrer Sexualität, Herkunft und Hautfarbe, Religion oder Behinderung jeweils unterschiedliche gesellschaftliche Akzeptanz erfahren und welche Wechselwirkungen die verschieden gemachten Erfahrungen, auch der Ausgrenzung und Ablehnung, auf sie haben können – kann nur der Querschnitt gerecht werden. Dabei werden LSBTIQ* Aspekte in allen Zuständigkeiten der Landesregierung dezentral berücksichtigt.

Konzept des Aktionsplans »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW«

Demokratie lebt von engagierten Bürger_innen, die sich für Gestaltung und Mitbestimmung einsetzen und dafür Verantwortung übernehmen. Daher haben bürger_innenbeteiligende Ansätze einen zunehmend wichtigeren Stellenwert für ergebnisorientierte Politik. Diesem Vorgehen sieht sich auch die Landesregierung verpflichtet, indem sie unter anderem die Teilhabe von verschiedenen Gruppen an gesellschaftlichen Prozessen fördert, so beispielsweise von Kindern, Jugendlichen und Senior_innen.

Vor diesem Hintergrund war die Einbindung der LSBTIQ* Stakeholder für das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ein zentrales Anliegen. In den Diskurs um Neuausrichtung und Weiterentwicklung des Aktionsplans sollten vor allem die aktuellen Herausforderungen und Prioritäten von LSBTIQ* Menschen einfließen. Dabei ist es ein Hauptanliegen des Prozesses »Impulse 2020«, dass die Stakeholder ihrerseits der Verwaltung mitteilen, wo sie – im Alltag und im konkreten Lebensumfeld – Chancen und Potenziale identifizieren, die die Lebenssituation von LSBTIQ* Menschen sowohl im Großen als auch im Kleinen verbessern, und dass

dies auch abgebildet wird. Hier spielt eine intersektionale Betrachtung eine wichtige Rolle, da sich die Lebenswirklichkeiten innerhalb der LSBTIQ* Communities höchst unterschiedlich darstellen.

Der Aktionsplan setzt also bei der Erkenntnis an, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Personen ihre eigene Lebenssituation selbst verlässlich einzuschätzen vermögen – wo läuft es für mich und meine Freund_innen und Familie gut? Wo ist Raum oder Notwendigkeit für Verbesserungen? – und deshalb wie keine andere Person Auskunft darüber geben können, welche Impulse wichtig sind.

Perspektivwechsel

Entsprechend ist die Gliederungssystematik des vorliegenden Aktionsplans auf der Grundlage der Resonanz aus dem Beteiligungsverfahren aufgebaut. Sie orientiert sich an den Impulsen, die die Beteiligten aus ihrer eigenen Lebenserfahrung rückmelden und explizit nicht an administrativen Verwaltungsstrukturen bzw. Zuständigkeitsbereichen innerhalb der Ressorts. Mit anderen Worten: Die Vorhaben der Landesregierung stehen beim Aktionsplan »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW« im Kontext der rückgemeldeten Lebenswirklichkeit der LSBTIQ* Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Der Aktionsplan wagt so einen Perspektivwechsel: Wurden zuvor Maßnahmen des Landes nach Handlungsfeldern sortiert, die oftmals Verwaltungszuschnitten und -zuständigkeiten untergeordnet sind, stellt der vorliegende Aktionsplan die Rückmeldung der LSBTIQ* Stakeholder ins Zentrum. Neun Impuls-Cluster geben wieder, wo derzeit noch Potenziale gesehen werden. Selbstverständlich werden alle Maßnah-

men, die die Landesregierung im Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTIQ*) umsetzt, auch benannt. Mit der Anlage »Impulse 2020 – Grunddaten« wird eine

Bestandsaufnahme aktueller Maßnahmen und Vorhaben der Landesregierung vorgelegt. Jede dieser Maßnahmen ist nunmehr in der Maßnahmenliste »Impulse 2020 – Grunddaten« einem der übergeordneten Impuls-Cluster zugeordnet. Damit sind die Maßnahmen nach den Perspektiven der LSBTIQ* Stakeholder und nicht nach dem Verwaltungsaufbau orga-

niert. Sie sind nach der Frage strukturiert: Was soll bewirkt werden? Und nicht: Wo ist die Zuständigkeit, um diese Wirkung zu erzeugen?

Über die Impulse hinaus, zu denen das Land Maßnahmen durchführt oder prüft, werden in der Dokumentation alle Impulse der Stakeholder zugänglich gemacht.

INTER SEIN

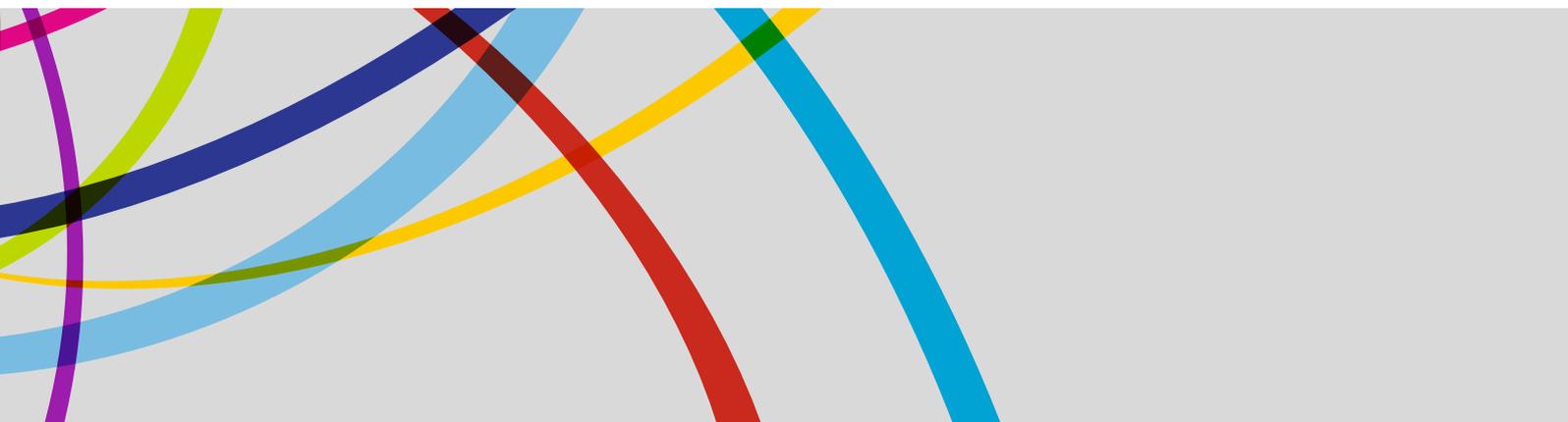
**Wir ermöglichen
 geschlechtliche Selbst-
 bestimmung für alle,
 überall, von Anfang an!**

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

Ablauf des Beteiligungsverfahrens »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW«

Am Anfang des vorliegenden Aktionsplans stand die Beteiligung der nordrhein-westfälischen LSBTIQ* Stakeholder. Dabei handelt es sich sowohl um Personen, die durch das Land NRW finanziell gefördert zu LSBTIQ* Themen arbeiten (beispielsweise Dachverbände, Landeskoordinierungs- und Beratungsstellen, Projekte), als auch um Personen aus den verschiedensten Lebenszusammenhängen, die sich ehrenamtlich im Bereich LSBTIQ* engagieren. Ziel war es, deren breit gefächerte Expertise, Feldkompetenz, Erfahrung und ihren Sachverstand von Anfang an möglichst zielorientiert einzubeziehen. So hat

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration mit einem Werkstattgespräch begonnen, an dem über 65 Teilnehmende aus über 30 LSBTIQ* Nichtregierungsorganisationen, Projekten oder Kooperationen mitgearbeitet haben. Zunächst wurden mit innovativem Design Thinking »Impulse« der Stakeholder zu der Fragestellung gesammelt, wo in Nordrhein-Westfalen noch Potenziale und Bedarfe für LSBTIQ* gesehen werden. Unter »Impulse« wird hier erfasst, was die Stakeholder eingebracht haben. Dabei war Ziel der Abfrage, den Ressorts die Perspektiven der Stakeholder für die Gestaltung ihrer Maßnahmen zugänglich zu machen. Die Ergebnisse des ersten Beteiligungsworkshops wurden den Ressorts gespiegelt.



Es fand ein zweiter Beteiligungsworkshop mit den LSBTIQ* Stakeholdern statt, in dem nun auch kommunale Ansprechpersonen für LSBTIQ* in NRW sowie Themenverantwortliche aus verschiedenen nordrhein-westfälischen Ministerien mitgewirkt haben. Zum einen wurden den Teilnehmenden vorläufige Ergebnisse aus der Ressortbeteiligung auf Arbeitsebene in Form einer Werkschau dargestellt. Zum anderen wurde an fünf Impuls-Clustern, die zuvor im ersten Workshop als zentrale LSBTIQ*

VIELFÄLTIG SEIN

Alle haben gleiche Möglichkeiten der Teilhabe und werden gleichermaßen in den Communities gehört, können Bedürfnisse äußern und für sie eintreten sowie Räume gestalten. Wir feiern unsere Unterschiede!

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

Schwerpunkte identifiziert worden waren, vertieft weitergearbeitet. Auch hier galt der Grundsatz der Intersektionalität. Abschließend fand ein Themensetting für eine künftige Fachtagung zu »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW« durch die Beteiligten statt.

NEUN IMPULS-CLUSTER

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden in einem ersten Schritt vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu Impuls-Clustern verdichtet. Diese beschreiben, wo die LSBTIQ* Stakeholder Gestaltungsräume für eine gelingende Politik für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt in Nordrhein-Westfalen sehen.



Was LSBTIQ* Stakeholdern in NRW bezogen auf sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wichtig ist: Wo sind aus ihrer Sicht Potenziale zu entfalten?

Die Stakeholder haben auf die Frage »Wo sehen Sie Potenziale?«, sprich: Wo lassen sich beispielsweise Verbesserungen im (Alltags)Leben von LSBTIQ* Menschen gestalten, wo können neue, individuelle oder gesellschaftliche Prioritäten zur Entfaltung kommen oder wo ist Bedarf nach wie vor zu begegnen, mit zahlreichen Denkanstößen (Impulsen)

geantwortet. Ein Beispiel dafür ist der Impuls: »Im ganzen Land, an jedem Ort«. Damit kommt zum Ausdruck, dass ein selbstbestimmtes und unbeschwertes LSBTIQ* Leben nicht nur zeitlich und räumlich begrenzt gelebt werden darf, sondern grundsätzlich überall und immer gelebt werden können muss. Um die Vielzahl der benannten Impulse jeweils zu sortieren, wurden diese anschließend in neun übergeordnete Cluster eingeordnet: Impulse wie zum Beispiel »Angstfreiheit«, »Anti-Gewalt-Programme«, »Gewaltschutz-Strukturen« oder »Hilfestrukturen« wurden unter dem Impuls-Cluster »Sicher Sein« zusammengeführt. Impuls-Cluster bündeln jeweils in ähnliche Richtungen zielende Impulse.

Beschreibung der Impuls-Cluster

1 Angekommen Sein

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Weltoffenheit und Vielfalt. Hier sollen LSBTIQ* Menschen – mit und ohne Migrations- und / oder Fluchterfahrung – Schutz und Unterstützung vorfinden. Dazu sollen auch geschützte Begegnungsorte geschaffen werden. Empowerment und Selbstvertretung sind wichtige Bausteine auf dem Weg, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: Intersektionalität von LSBTIQ* mit Flucht- und Migrationsgeschichte beachten; Beratungs-, Begleitungs- und Integrationsangebote vorhalten!

2 Gleichberechtigt Sein

Nach wie vor bestehende rechtliche Ungleichbehandlungen von LSBTIQ* sollen überwunden werden. Auch die Rechts- und Gesetzeslage mit LSBTIQ* Bezug im Querschnitt, beispielsweise im Gesundheitsbereich, soll angeglichen werden für eine volle Gleichberechtigung. Dabei sind die Förderung der Selbstbestimmung sowie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein wichtiges Anliegen.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: Transparenz schaffen und Recht bekommen!

3 Informiert Sein

In allen Lebenslagen wie u.a. Schule, Ausbildung, Lehre, Forschung, Beruf, Verwaltung, Medien, usw. sind zugängliche Informationen unabdingbar. Kompetente und engagierte Bürger_innen müssen niedrigschwellige Informationszugang erhalten für u.a. Freizeit und Ehrenamt.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: Altersgerechtes Wissen für und über LSBTIQ* schaffen und verbreiten!

4 Intersektional Sein

In Nordrhein-Westfalen leben Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen und Hintergründen, mit eigenen Lebensentwürfen und individuellen Bedarfen. Gleichberechtigung muss unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität gewährleistet sein.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: Antidiskriminierung endet nicht bei einer Dimension von Diskriminierung!

5 Lebendig Sein

Vorbilder sichtbar machen und im Alltag z.B. in der Bildungs- und Erziehungsarbeit, im Sport, in der Senior_innenarbeit oder Pflege mitdenken und selbstverständlich darstellen – das sind Potenziale, auf die die Impulse in diesem Cluster hinwirken.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: Als LSBTIQ* vorkommen! Benannt und berücksichtigt werden!

6 Sicher Sein

Impulse in diesem Cluster zielen darauf ab, körperlich und seelisch unbeschädetes Leben zu fördern. Darunter fallen Aspekte des rechtlichen Schutzes wie auch des Schutzes vor körperlicher Unversehrtheit.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: LSBTIQ* leben unbeschwert und sicher in NRW!

7 Trans* / Inter* Sein

In diesem Impuls-Cluster geht es um Aspekte geschlechtlicher Vielfalt jenseits von Binarität in allen Lebensbereichen.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt!

8 Überall Sein

Inhaltliche und räumliche Weite drücken Impulse unter diesem Cluster aus. Flächendeckung ist dabei ein Aufruf der Stakeholder, auch jenseits von Ballungszentren in Nordrhein-Westfalen für LSBTIQ* aktiv zu werden.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: Im ganzen Land, an jedem Ort!

9 Vielfältig Sein

Inklusion und Diversität sowie Teilhabe und Empowerment werden unter diesem Impuls-Cluster gebündelt. »Vielfältig Sein« sammelt Impulse, die bislang nicht unter den vorherigen Impuls-Clustern subsumiert werden konnten wie z. B. auch die Erinnerungskultur.

Gemeinsamer Appell der Impulse innerhalb dieses Clusters: Für queeres Leben in NRW!

WIRKUNGS- FELDER

In der Umsetzung muss eine aktive Politikgestaltung dort wirken, wo sich die Menschen in ihrem täglichen Leben tatsächlich befinden. Für eine qualitative Steuerung müssen die Maßnahmen der Landesregierung evaluiert werden können. Vor diesem Hintergrund werden die Impulse in einem zweiten Schritt fünf konkreten Wirkungsfeldern zugeordnet, welche die alltäglichen Lebenswelten von Menschen in Nordrhein-Westfalen beschreiben und in denen sich Schwerpunkte der Aktivitäten der Landesregierung abbilden lassen. Die Frage, die hier also gestellt wird, lautet: In welchen Feldern soll in NRW Wirkung durch »Impulse 2020« erzielt werden? Dadurch wird ein konkreter Bezugsrahmen für die Erfolgsmessung gebildet.



Um die Frage nach der Wirksamkeit durch die Evaluation mit angemessenem Aufwand beantworten zu können, wurden alle Maßnahmen der Landesregierung im Bereich LSBTIQ* den folgenden fünf Wirkungsfeldern zugeordnet: Nordrhein-Westfalen als Land der Chancen und Bildung, als Land der Innovation und Wirtschaft, als Land der Freiheit und Sicherheit, als Land der vielfältigen Regionen sowie als Land des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Eine Auswahl von Schwerpunkten der Aktivitäten des Landes für queeres Leben in NRW wird im Folgenden anhand dieser Wirkungsfelder beschrieben. Die Beispiele machen transparent, wie das Land die

erforderlichen Wirkungen erzielen will und welche Annahmen und Motivationen hinter der Vielzahl an Maßnahmen stehen, die dem Anhang »Impulse 2020 – Grunddaten« zu entnehmen sind:

LAND DER CHANCEN UND BILDUNG

Nordrhein-Westfalen will die bestmöglichen Chancen für alle Menschen bieten: Das ist der Anspruch der Landesregierung. Um den individuellen Lebensweg erfolgreich einschlagen zu können, um Träume realisieren und Talente entfalten zu können, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, muss von Beginn an gewährleistet sein, dass alle Menschen Unterstützung in ihren Familien erfahren und Zugang zu guter Bildung haben. Die Rückmeldungen aus dem Beteiligungsprozess »Impulse 2020« haben verdeutlicht, dass in den Bereichen rund um die Familie (auch Regenbogenfamilien und Queerfamilien) sowie Bildung durchaus noch Gestaltungsraum vorhanden ist. Dabei geht es im Rahmen der »Impulse 2020« einerseits um formelle Bildung in Kita, Schule, Ausbildung, Wissenschaft sowie Weiterbildung. So wird unter anderem im Impuls-Cluster »Informiert Sein« festgehalten, dass LSBTIQ* Bildung in Schule, Jugendarbeit und Forschung verankert werden sollte.

ANGEKOMMEN SEIN

NRW – ein Land, in dem Unterschiede gefeiert, Gemeinsamkeiten gefunden, Netzwerke gebildet, Solidarität gelebt und Konflikte wertschätzend bearbeitet werden.

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

Es geht aber auch um die Bereiche Weiterbildung und informelle Bildungsräume wie die Schaffung von Voraussetzungen, damit Peerqualifizierung ermöglicht wird (Impuls-Cluster Trans* / Inter* Sein).

Regenbogenfamilien und Queerfamilien gehören zu den vielfältigen Familienformen in Nordrhein-Westfalen. Sie haben in den letzten Jahren dank unterschiedlicher Gesetzesänderungen, wie z. B. der Ehe für alle und der Stiefkindadoption, zunehmend rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung erfahren. Eine völlige rechtliche Gleichstellung existiert jedoch noch nicht. Die sogenannte »Mit-Mutter«, d. h. die nicht leibliche Mutter innerhalb einer lesbischen Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft, muss das neugeborene Kind adoptieren. Das Kind gilt nicht von Beginn an, so wie in einer heterosexuellen Beziehung, als leibliches Kind beider Elternteile. Diese rechtliche Hürde muss erst genommen werden, bevor beide Mütter rechtlich anerkannte Eltern sind. Eine Regelung, die von Anfang an eine gemeinsame Elternschaft mit allen Rechten und Pflichten ermöglicht, würde dem Wohl des Kindes dienen. Hier wird sich das Land auf Bundesebene für ein modifiziertes Abstammungsrecht einsetzen, das zeitgemäß ist

und jeder Familienform einen rechtlichen Rahmen gibt, der Schutz für die Familie bietet und dem Wohl des Kindes dient.

Darüber hinaus sind Regenbogenfamilien und Queerfamilien vielen zusätzlichen Herausforderungen ausgesetzt, die sich zum einen aus der besonderen Familienstruktur ergeben, zum anderen aus Vorbehalten und der Unkenntnis der Gesellschaft und der sogenannten Regelstrukturen, was diese Familienformen betrifft. Deshalb ist es besonders wichtig, innerhalb der allgemeinen Strukturen zu sensibilisieren und fortzubilden. Hier setzt das von der Landesregierung geförderte Projekt »Regenbogenfamilien – Vielfalt der Lebensentwürfe« an. Regenbogenfamilien sollen sichtbarer werden, eine Broschüre soll als Info- und Weiterbildungsmaterial in Beratungs- und Erziehungseinrichtungen insbesondere auch Fachkräfte aus den Regelstrukturen sensibilisieren.

Mit dem landesweiten Netzwerk SCHLAU NRW fördert das Land ein Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt, das mit 20 lokalen Projekten und über 250 Teamenden in Schulen, der Jugendarbeit und auch in der Arbeitswelt insbesondere für Jugend-

liche in Form von Gesprächen gesellschaftliche Vielfalt sichtbar macht. Die Arbeit von SCHLAU NRW fördert Akzeptanz gegenüber LSBTIQ*, den Abbau von Vorurteilen und macht Mut für einen selbstbewussten Umgang mit der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Im Dialog mit den Jugendlichen wird auf Augenhöhe mit entsprechenden pädagogischen Settings eine Brücke zur Lebenswelt der Jugendlichen geschlagen.

Durch Information und die Vermittlung eines respektvollen Umgangs miteinander kann psychische und physische Gewalt verhindert werden. Denn: In einem reflektierten, vorurteilsfreien und respektvollen Miteinander können Vorbehalte und Konflikte schneller und einfacher gelöst werden.

SCHLAU NRW ist ein Kooperationsprojekt des Schulprojekts »Schule der Vielfalt« und unterstützt Schulen dabei, eine offene und vielfältige Schulkultur zu entwickeln. Schulen der Vielfalt zeigen offen nach außen, dass sie keine Homo- und Transfeindlichkeit dulden, sondern einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt innerhalb der Schule pflegen. Dazu gehören selbstverständlich Jugendliche genauso wie Lehrkräfte.

LAND DER INNOVATION UND WIRTSCHAFT

LSBTIQ* Menschen sind Arbeitgeber_innen, Arbeitnehmer_innen, Selbstständige, manchmal auch Arbeitssuchende. Sie sind Kolleg_innen. Die Rückmeldungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses »Impulse 2020« haben gezeigt, dass Wirkung beim Thema Berufs- und Arbeitswelt insbesondere für Trans* und Inter* oder die niedrigschwellige Information zu Fördermöglichkeiten erforderlich sind, damit die berufliche Weiterbildung, aber auch das Thema Diversity Management Erwähnung finden. Potenziale der Vielfalt in Nordrhein-Westfalen zu nutzen und mit starken Menschen wirtschaftlich und innovativ zu sein, ist ein für das Land wichtiges Feld, das im Querschnitt der Ressorts bearbeitet wird.

Mittelständische Unternehmen gelten als Erfolgsmotor der deutschen Wirtschaft. So ist auch die Unternehmenslandschaft in Nordrhein-Westfalen geprägt von kleinen und mittelständischen Betrieben. Doch der Fachkräftemangel stellt viele Betriebe bereits heute vor große Herausforderungen, besonders im ländlichen Raum. Eine nachhaltige Nachwuchs- sowie Fachkräftegewinnung und -sicherung im Mittelstand wird u. a. nur mit einer sensibilisierten Personalführung erfolgreich sein können, wobei dies keine Frage der Betriebsgröße ist. Dass heute in NRW wie in Deutschland immer noch dreiviertel aller lesbischen und schwulen Beschäftigten und eine noch größere Zahl der trans* Personen arbeitsplatzrelevanter Diskriminierung ausgesetzt sind, ist wissenschaftlich belegt.¹ Wenn es den Unternehmen gelingt, eine Kultur der Wertschätzung und Toleranz zu schaffen, in der alle Beschäftigten

¹ Frohn, D. und Meinhold, F., Out im Office?! Sonderauswertung NRW. Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz, Institut für Diversity- und Antidiskriminierungsforschung (IDA), Köln (2018).

frei von Vorurteilen und Anfeindungen ihre Talente einbringen können, wird auch der kleinere Betrieb davon profitieren und daneben auch bei der Personalakquise an Attraktivität gewinnen können. Diversity Management, d.h. das Managen der Vielfalt, toleriert nicht nur die Verschiedenheit der Beschäftigten, sondern fördert diese, um die vielfältigen Lebenserfahrungen für den Unternehmenserfolg einzusetzen. LSBTIQ* Netzwerke z.B. fördern Informationen und Austausch, daneben sorgt ein innerbetrieblich verankertes Diversity Management dafür, dass Beschäftigte Wertschätzung und Anerkennung erfahren und diskriminierende Verhaltensweisen am Arbeitsplatz keinen Platz finden. Das Land Nordrhein-Westfalen wird diesen Weg durch Informations- und Beratungsangebote unterstützen.

Das Land NRW selbst – Unterzeichner der Charta der Vielfalt und der Koalition gegen Diskriminierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – ist der größte Arbeitgebende in NRW. In dieser Verantwort-

ung setzt Nordrhein-Westfalen auf Transparenz: Im Einzelplan 07 des Haushaltplans für NRW finden sich die queerpolitischen Leistungen aller Ressorts aufgeführt, soweit (Teil-)Ansätze direkten Maßnahmen zu LSBTIQ* Themen zugeordnet werden können. Die Landesverwaltung versteht sich als Vorbild und Spiegel für eine vielfältige Bevölkerung: Daher sind Stellenausschreibungen auf dem Karriereportal des Landes (www.karriere.nrw) diskriminierungsfrei verfasst. Sie berücksichtigen nicht nur alle Geschlechter, sondern benennen zudem, dass unabhängig von den im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz genannten Merkmalen Bewerbungen jeder

qualifizierten Person willkommen sind. Mit der Integration- und Wertschätzungskampagne #Ich-DuWirNRW wird gelebte Vielfalt gezeigt und für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt geworben. Mit dieser Kampagne sollen darüber hinaus vielfältige Beschäftigte für den Landesdienst gewonnen werden.

TRANS SEIN

Stell dir eine Welt vor, in der jeder Mensch weiß, was Trans* und Inter* bedeutet und es als normal akzeptiert. Die Beratung und Unterstützung ist selbstverständlich in der Gesellschaft integriert.

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

LAND DER SICHERHEIT UND FREIHEIT

Nordrhein-Westfalen soll für alle Menschen lebenswert und sicher sein. Dazu gehören starke Bürgerrechte, Freiheit und die Selbstbestimmung des Individuums. Die Landesregierung tritt für ein NRW der Vielfalt und Toleranz ein. Das heißt im Umkehrschluss, dass Diskriminierungen und Hassgewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität konsequent und sichtbar geahndet werden müssen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit haben in Nordrhein-Westfalen keinen Platz. Deshalb macht sich die Landesregierung zur Aufgabe, Informationen zu verbessern und Dialoge mit denjenigen zu fördern, die LSBTIQ* Menschen diskriminieren, ausgrenzen oder Gewalt gegen sie ausüben.

So werden Menschen in Nordrhein-Westfalen immer noch verbal attackiert, beschimpft und beleidigt, weil sie lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder inter* sind. Das ist das Ergebnis einer Online-

Befragung der landesgeförderten Kampagne »ANDERS & GLEICH« in Trägerschaft der LAG Lesben in NRW e.V. Daran haben sich rund 700 Menschen beteiligt und über Diskriminierungserfahrungen berichtet, die sie selbst erlebt oder mitbekommen haben. Das beschneidet persönliche Freiheit und Sicherheit und ist für die Landesregierung eine Bestätigung des Kurses, ein gesellschaftliches Miteinander in gegenseitiger Achtung und Respekt weiter zu stärken.

Das ist ein Grund dafür, warum weiterhin Akzente auf Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit gesetzt werden, um alle Menschen im Land mit Informationen anzusprechen. An allen Orten sollen Vorurteile abgebaut und so zur Gleichheit der unterschiedlichen Lebensweisen und Identitäten auch in den Köpfen der Menschen beigetragen werden. ANDERS & GLEICH leistet mit unterschiedlichen Medien über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt hierzu einen Beitrag, fördert Akzeptanz und Wertschätzung von LSBTIQ* Menschen und schafft Sensibilität für Diskriminierung und Gewalt.

Stark positioniert sich die Polizei in NRW gegen homo- und transfeindliche Gewalt. Die Erfahrung zeigt, dass sich viele LSBTIQ* Menschen immer noch scheuen, Strafanzeige zu stellen, wenn sie Gewalt und Diskriminierung erleiden mussten.

Dabei wissen viele nicht, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen für die komplexe Situation von Opfern homo- und transfeindlicher Gewalt besonders sensibilisiert und geschult ist, und dass gesellschaftliche Diversität gelebter Alltag für die Polizei ist. Um Opfer und potentielle Opfer von homo- und transfeindlich motivierter Gewalt in NRW zu ermutigen, Strafanzeige zu stellen, hat die landesgeförderte Koordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW die Kampagne »ICH ZEIGE DAS AN!« initiiert – eine landesweite Aktion, die vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und allen weiteren Polizeibehörden des Landes unterstützt wird.

Nordrhein-Westfalen ist in besonderer Weise von Migration geprägt. Dabei ist es eine humanitäre Verpflichtung, Geflüchteten Schutz zu bieten, nicht zuletzt, weil sie in ihren Heimatstaaten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität verfolgt wurden. Ein Coming-out hätte für sie oftmals Ächtung, oft Gewalt in der eigenen Familie, Diskriminierungen in der Gesellschaft, Gefängnisstrafen oder manchmal sogar Bedrohung mit dem Tod bedeutet. So trauen sich LSBTIQ* Geflüchtete oft aufgrund dieser Erfahrungen auch nach der Flucht nicht, ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität als möglichen Asylgrund anzugeben. Der Landesregierung ist

GLEICHBERECHTIGT SEIN

**Stell Dir ein NRW vor, in dem dank unserer
 queeren Bildungsoffensive sexuelle und
 geschlechtliche Vielfalt selbstverständlich
 und angstfrei gelebt wird.**

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

es wichtig, diesen Menschen bei uns Schutz und Sicherheit zu geben, ihnen ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung ein umfassendes Gewaltschutzkonzept für die Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete des Landes entwickelt, selbstverständlich auch mit speziellen Maßnahmen für LSBTIQ* Geflüchtete, die für NRW nach der EU-Aufnahmerichtlinie zu einem besonders schutzbedürftigen Personenkreis gehören. Gleich bei der Ankunft in den Unterkünften für Geflüchtete wird über die Rechte und Werte in Deutschland informiert. Einen Beitrag dazu leistet der landesgeförderte Kurzfilm »Endlich sicher: Gemeinsam stark machen für den

Schutz von LSBTI* Geflüchteten« der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW, der die Rechte von LSBTIQ* Menschen in Deutschland deutlich aufzeigt. Der Film wird Landeseinrichtungen empfohlen, damit LSBTIQ* Geflüchtete sich sicher und willkommen fühlen, heterosexuelle Geflüchtete umfassend über unsere Werte informiert und Beschäftigte in den Einrichtungen für die besonderen Belange von LSBTIQ* Geflüchteten sensibilisiert werden.

Auch an der steten, intersektionalen Vernetzung, Sichtbarkeit, dem Empowerment und der Integration von LSBTIQ* Geflüchteten in die Gesellschaft wird gearbeitet. Die neue Landesfachstelle #MehrAlsQueer informiert, sensibilisiert, vernetzt und berät landesweit zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext von Rassismuserfahrungen und Migration in NRW.



Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Aufarbeitung der Geschichte antihomosexueller Gesetzgebung ein, denn die strafrechtliche Verfolgung und gesellschaftliche Ächtung von homosexuellen Menschen nach § 175 StGB hatte dramatische Auswirkungen vor allem auf das Leben homosexueller Männer, aber auch auf frauenliebende Frauen und auf trans* Personen. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es Entscheidungen gegeben, die nach heutigem Ermessen nicht mehr nachvollziehbar sind.

Die Ausstellung »Im Namen des Volkes!? § 175 StGB im Wandel der Zeit«, die das Centrum Schwule Geschichte erarbeitet hat und die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurde, zeigt die staatliche Verfolgung von der Spätantike über das Mittelalter, die Weimarer Republik, die Zeit des Nationalsozialismus bis in die Zeit der Bundesrepublik unter besonderer Be-

rücksichtigung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Wanderausstellung wurde im Juni 2019 in den Räumen des Landschaftsverbandes Rheinland mit einem Grußwort des stellvertretenden Ministerpräsidenten eröffnet, im September 2019 wurde die Ausstellung im Landtag von Nordrhein-Westfalen präsentiert. Für das Jahr 2020 sind weitere Ausstellungstermine sowie Fachgespräche geplant.

LAND DER VIELFÄLTIGEN REGIONEN

Eine Herausforderung im Prozess bleibt es, die Wirkung der vielzähligen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen nicht nur in Ballungsräumen, sondern überall im Land zu erzielen. Ein positives Beispiel ist die landesweite Fachberatung Gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Senior_innenarbeit in NRW, das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird und zu deren

Aufgaben es gehört, die Sichtbarkeit der älteren Lesben- und Schwulengeneration zu stärken und die Senior_innenarbeit für das Thema gleichgeschlechtliche Lebensweisen zu sensibilisieren. Ein weiteres Beispiel hierfür sind die sechs vom Land geförderten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen, die in Bochum, Dortmund, Köln, Münster, Siegen und als mobile Beratung im Raum Niederrhein/westliches Ruhrgebiet verantwortungsvolle Arbeit leisten. Im Rahmen von Impulse 2020 wird der Aspekt in den Blick genommen, wie dezentrale Angebote vorgehalten werden können: Es ist beabsichtigt, in

INTERSEKTIONAL SEIN

Wir setzen uns ein für Bildung, die eine queere, antisexistische, antirassistische Gesellschaft repräsentiert – mit Zugang für alle, egal welchen Alters, mit jeder Bildungsdimension im Fokus!

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

der Evaluation die räumliche Flächendeckung der Maßnahmen des Landes auszuwerten und ggf. Erweiterungsmöglichkeiten zu prüfen. Wir werden auch die Möglichkeit der Digitalisierung ausloten, um Beratungs- und Unterstützungsangebote weiter in die Fläche zu bringen.

LAND DES SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

Jede Person soll in Nordrhein-Westfalen ihr Leben so gestalten können, wie sie es möchte. Frei und gleich an Rechten und Pflichten, ausgestattet mit der individuellen Freiheit, selbstbestimmt und ohne Ressentiments anderer die eigene geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung zu leben. Dies zu verwirklichen ist der gesellschaftliche Auftrag.

Die Gesellschaft ist immer noch stark geprägt von binärem Denken und Handeln, das grundsätzlich nur von »männlich« und »weiblich« ausgeht. Dies spiegelt sich z. B. in der Erwähnung von binärer Geschlechtszuordnung in der Erziehung, in Statistiken, im Rechts- und Verwaltungshandeln, in der Sprache und Ansprache in der Gesamtgesellschaft wider. Das führt zur Ausgrenzung von Menschen, deren Geschlecht und Geschlechtsidentität nicht den Erwartungen und der Norm entsprechen. Eine heteronormative und binärgeschlechtliche Lebenswirklichkeit hindert inter* und trans* Menschen an der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Ihnen widerfahren unterschiedliche Formen von Diskriminierung. Neben struktureller und sozialer Diskriminierung wird dieser Personenkreis aber auch institutionell diskriminiert.

Trans* Personen identifizieren sich nicht, bzw. nicht nur mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Das Wissen darum haben trans* Personen oftmals schon im Kindes- oder Jugendalter. Zahlen aus der Studie »Coming-out – und dann...?!« des Deutschen Jugendinstituts aus 2015 belegen, dass fast 30 % aller trans* Jugendlichen immer schon gewusst haben, dass sie eine andere geschlechtliche Identität haben. Weitere rd. 33 % davon sind unter 16 Jahren. Das bedeutet, dass die Bewusstwerdung der geschlechtlichen Identität von trans* Kindern und Jugendlichen meistens in die Schulzeit fällt und in der Ursprungsfamilie sowie im Freundeskreis, der sogenannten Peer-group, stattfindet. Die Phase des Coming-out geht daher oftmals einher mit Diskriminierungen aufgrund der geschlechtlichen Identität in der Schule, im Elternhaus und im Freundeskreis.

Im Erwachsenenalter wird das Coming-out mit Diskriminierungen am Arbeitsplatz, bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes, Unverständnis im Freundeskreis und in der Familie, erschwert. Die

medizinische Versorgung von trans* Personen ist häufig unzureichend und geprägt von mangelnder Sensibilität und Diskriminierung unterschiedlicher Akteur_innen, z. B. Krankenkassen, Ärzt_innen und medizinischem Personal. Grund dafür sind in vielen Fällen Informationsdefizite, die sich in Form von Unverständnis, Missbilligung und Diskriminierungen zeigen. Trans* Personen sind aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen auch häufiger von Armut betroffen. Der Verlust des Arbeitsplatzes, hohe Kosten für medizinische Anwendungen, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, und die privat zu zahlenden Gutachten, die für eine Personenstands- und Namensänderung benötigt werden, treiben die Menschen an ihre finanziellen Grenzen.

Vor dem Hintergrund dieser Gesamtsituation hat sich in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren vor Ort eine starke Selbstorganisation formiert, die es sich zum Ziel gemacht hat, aus der Sicht von trans* Personen für trans* Personen und deren Angehörigen Unterstützung in allen Lebensfragen anzubieten. Der Prozess eines Zusammenschlusses dieser Selbstorganisationen mündete Ende Oktober 2016 in die Gründung des Landes-

SICHER SEIN

Unsere Vision ist ein Bundesland, das auf dem Fundament rechtlicher Gleichstellung sowie Schutz vor Gewalt und Diskriminierung Hand in Hand mit empowernten Communities die geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Menschen fördert und unterstützt.

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

verbandes »Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW« (NGVT* NRW). Der Verband wurde aus den Communities heraus gegründet.

Um die Selbstorganisationen in ihrem Empowerment zu stärken und Potenziale zu unterstützen, fördert die Landesregierung seit Juni 2017 die Landeskoordination Trans*. Diese bundesweit einmalige Landeskoordination bietet entsprechende Fortbildungen für die Selbsthilfe und konzipiert Materialien für und mit trans* Personen, unterstützt bei Antragstellungen in Kommunen und bei Krankenkassen und ist somit als Landeskoordination das Scharnier zwischen Selbsthilfe und Landesregierung.

Eine weitere Identität, die oft nicht mitgedacht wird, ist die von intergeschlechtlichen Personen, kurz inter* Personen. Im Verlauf ihres Lebens erhalten sie aufgrund ihrer hormonellen, genetischen oder anatomischen Anlagen oftmals eine medizinische Diagnose, die sie mit vielen Fragen und einem hohen Informationsbedarf konfrontiert.

Auch Eltern von inter* Kindern sehen sich einem bestehenden Informationsdefizit ausgesetzt. Die eigene Unwissenheit und Unsicherheit und die fehlende Sensibilität diesem Personenkreis gegenüber innerhalb der Gesellschaft führt zu Missverständnissen bis hin zu Diskriminierungen in allen Lebensbereichen und in jedem Alter von inter* Personen.

Fakt ist allerdings, dass inter* Personen sich nicht immer in das vorherrschende binäre Geschlechtsmodell einfügen können und wollen. Diese Erkenntnis wurde im Oktober 2017 vom Bundesverfassungsgerichts anerkannt und der Weg wurde freigemacht für die Schaffung einer Gesetzgebung, die es seit Ende 2018 inter* Menschen ermöglicht, ihren Personenstand oder den eines intergeschlechtlich geborenen Kindes als »divers«, männlich oder weiblich eintragen zu lassen. Der Eintrag im Personenstandsregister kann auch

ÜBERALL SEIN

Erreichbare Unterstützungsstrukturen, flächendeckende Sensibilität, Selbstverständlichkeit an jedem Ort!

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

offenbleiben, d.h. es wird keine Zuordnung zu einer der drei Möglichkeiten getroffen.

Diese Änderung kann Eltern von intergeschlechtlichen Kindern den Druck einer binären Zuordnung nehmen, denn es werden immer noch zu viele Kinder aus kosmetischen Gründen geschlechtszuweisend operiert. Diese Operationen können später in der Pubertät und darüber

hinaus zu großen gesundheitlichen Problemen führen, sowohl psychisch als auch körperlich.

Der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sind die Situation von inter* Personen und ihre Belange ein besonderes Anliegen. Angesichts der differenzierten Problemlagen wurde in NRW bundes-

weit einmalig eine Internetpräsenz »inter-nrw.de« erarbeitet und ins Netz gestellt. Niedrigschwellige Informationen für inter* Personen und ihre Angehörigen, pädagogische Fachkräfte, medizinisches Fachpersonal und andere Interessierte, informativ, mehrsprachig und einfach verständlich aufbereitet, gehören in die facettenreiche Förderung des Spektrums geschlechtlicher Identität und Vielfalt der Landesregierung in NRW.

Die geschlechtliche Identität prägt einen Menschen sein ganzes Leben lang. Daneben steht auch die lebenszeitlich begrenzte Phase der Jugend besonders im Fokus des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: LSBTIQ* Jugendliche sind in erster Linie junge Menschen mit alterstypischen Lebensstilen, Wünschen und Zielen. Dazu gehören auch die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen, die Bewältigung von Anforderungen in Schule, Ausbildung oder Studium, die Pflege von Freundschaften, Partnerschaften und die gesellschaftliche Selbstpositionierung.

LSBTIQ* Jugendliche sehen sich zudem mit zusätzlichen Fragestellungen an die eigene Sexualität, ihre sexuelle Orientierung sowie an ihre geschlechtliche Identität konfrontiert. Bevor LSBTIQ* Jugendliche

ihr äußeres Coming-out haben, vergehen oftmals mehrere Monate, zum Teil auch Jahre, in denen sie besonders vulnerabel sind und eine intensive innere Auseinandersetzung mit ihrer sexuellen Orientierung und / oder geschlechtlichen Identität führen. Studien zeigen, dass insbesondere bei trans* Jugendlichen eine sehr lange Zeitspanne zwischen der eigenen Gewissheit und dem Coming-out vergeht.

Gleichzeitig werden die Jugendlichen in ihrem Alltag mit dem gesellschaftlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt konfrontiert und dadurch maßgeblich geprägt. Neben einer positiven gesellschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten entwickeln sich derzeit wieder Positionen, die insbesondere nur an heteronormative Vorstellungen und an ein binäres Geschlechtsmodell anknüpfen.

LSBTIQ* Jugendliche befinden sich mit ihren Lebensentwürfen in einer ausgesprochen sensiblen und verletzbaren Lebenssituation und stehen somit vor besonderen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund und der entstandenen Vielfalt in unserer Gesellschaft gilt es, diese Vielfalt zu gestalten, im Interesse der jungen Menschen und der Zukunft

des Landes. Junge Menschen müssen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und von ihrer geschlechtlichen Identität ohne Diskriminierung und Vorbehalte aufwachsen können.

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz und der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen zielen darauf ab, Jugendlichen u.a. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit zu machen, die ihren differenzierten Bedürfnissen und Bedarfslagen entsprechen. Die differenzierten Bedürfnislagen von jungen LSBTIQ* Menschen zu erkennen und zu berücksichtigen, ist ein wichtiger Bestandteil in den Angeboten der Jugendarbeit.

Im Kinder- und Jugendförderplan wurde auch aus diesem Grund eine eigene Förderposition »Angebote für junge LSBTI* Menschen« geschaffen. Dadurch können Angebote gefördert werden, die sich gezielt an junge Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten richten. Darüber hinaus werden bestehende Angebote der Jugendförderung für die Belange von LSBTIQ* Jugendlichen sensibilisiert und geöffnet.

Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren spezielle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für und mit LSBTIQ* Jugendliche(n) über Projekt-

mittel neu geschaffen und bestehende ausgebaut werden. Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2018 – 2022 des Landes Nordrhein-Westfalen wurden diese Angebote in eine dauerhafte Förderung überführt. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und Ausbau der Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geleistet, der die Träger- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit für die nächsten Jahre sicherstellt.

Gleichzeitig nimmt das Thema Flucht für Jugendliche und junge Erwachsene mit LSBTIQ* Hintergrund in der fachlichen Debatte der Jugendarbeit und Jugendhilfe einen großen Raum ein. Daher werden im Bereich Jugend Angebote gefördert, die LSBTIQ* Jugendliche und junge Erwachsene dabei unterstützen, ihre Autonomie zu stärken und ihre eigenen Stärken zu erkennen.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen fördert Sport die Entwicklung der Persönlichkeit, ist identitätsstiftend und bildet Selbstwertgefühl. Eine diversitätssensible Schulung der Fachkräfte im Sport ist dabei förderlich. Sportliches Handeln allein zur Freizeitgestaltung oder körperlichen Fitness zu

bewerten, vergisst dabei den Ansatz der pädagogischen oder sozialen Bildung. Denn Sport vermittelt auch gesamtgesellschaftlich bedeutsame Werte. Aber Sport ist nicht frei von Ausgrenzungen; deshalb macht sich NRW stark, Diskriminierungen zu begegnen. LSBTIQ* Sensibilisierung im Vereinssport ist daher Bestandteil der »Zielvereinbarung Nr. 1 – Sportland Nordrhein-Westfalen« zwischen der Landesregierung NRW und dem Landessportbund NRW für die Jahre 2018 – 2022.

Ein wichtiges Zeichen setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung durch Unterstützung der EuroGames 2020, eine Veranstaltung der European Gay & Lesbian Sport Federation (EGLSF). Beim großen internationalen Breitensport-Event können alle Menschen teilnehmen, egal ob schwul, lesbisch, bi-, trans-, inter- oder heterosexuell, ob Freizeitsportler_innen oder Semiprofis.

Das Land NRW wirkt weiterhin daran mit, insbesondere in seiner Antidiskriminierungsarbeit alle Menschen einzubeziehen, alle Menschen zu berück-

LEBENDIG SEIN

**Stell Dir vor,
 es spielt keine
 Rolle, ob Du
 L, S, B, T*, I* oder
 Q bist!**

Zitat aus dem Beteiligungsprozess

sichtigen. Selbstverständlich auch LSBTIQ* mit Behinderungen. Um diese Wirkung weiter zu verbessern, wird als Ergebnis von Impulse 2020 in 2019/2020 ein Projekt gefördert, das die Bedarfe von LSBTIQ* mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

analysiert und die Selbstorganisation in Nordrhein-Westfalen stärkt.

In Gremien und Einzelprojekten werden Ansätze unterstützt, die Selbstvertretung und Repräsentation von Vielfalt weiterentwickeln.

AUSBLICK

Landesregierung und Stakeholder sind mit »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW« in einem laufenden Prozess. Der vorliegende Aktionsplan ist eine Wegmarke darin und kein abschließendes Produkt.

Kennzahlenevaluation mit Stichtag Ende 2020 und Ende 2021

»Impulse 2020« zeigt, was sich die Landesregierung und einige Stakeholder in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren vornehmen. Mit der Anlage »Impulse 2020 – Grunddaten« wird eine Bestandsaufnahme aktueller Maßnahmen und Vorhaben der Landesregierung vorgelegt.

Zugleich beschreibt dieser Aktionsplan die Art und Weise, in der die Umsetzung evaluiert werden soll. Unter Betrachtung der Verteilung der Maßnahmen

auf die Fläche Nordrhein-Westfalens, aber auch auf die Art der Beteiligung und auf die Zielgruppen der Maßnahmen, werden zum Stand Ende 2020 und Ende 2021 kurze Kennzahlenberichte erfolgen. Es sollen Aussagen darüber getroffen werden, ob Wirkung erzielt wird, wo Veränderungsbedarfe- und potenziale im Themenfeld LSBTIQ* erkannt und von den Stakeholdern benannt wurden.

Die Evaluation ermöglicht, anhand operationalisierter Kennzahlen konkret zu fassen, wo Wirkung nicht zu messen ist und wo über die bisherigen Vorhaben hinausgewirkt werden sollte. Dabei sollen im Wesentlichen die Fragen beantwortet werden, ob thematisch alle aufgezeigten Felder abgedeckt werden und räumlich im ganzen Land Aktivitäten messbar sind.



Die folgenden KENNZAHLEN für die Steuerung werden für alle Maßnahmen erhoben:

Bezeichnung**Beschreibung**

Inhaltliche
Flächendeckung

Antwort auf die Frage:
Wurde in jedes definierte Wirkungsfeld gewirkt?

Räumliche
Flächendeckung

Antwort auf die Frage:
Wird überall in NRW gewirkt?



BASISDATEN, die zu allen Maßnahmen in der Evaluation eingebracht werden:

Bezeichnung

Beschreibung

Umsetzungsstand
Maßnahmen

Wie ist der Umsetzungsstand?

Flächendeckung/
Bezirke

In welchen Regierungsbezirken
NRWs findet die Maßnahme statt?

Zielgruppe(n)

Auf wen zielt die Maßnahme ab?

Beteiligte

Wer gestaltet die Maßnahme?

**Aktivitäten weiterentwickeln,
Impulse in Maßnahmen
umsetzen, evaluieren**



Drop-down-Auswahloptionen

1. umgesetzt
 2. nicht umgesetzt/verworfen
 3. (weiter) in Planung
 4. in der Umsetzung (hier auch fortlaufende Maßnahmen subsumiert)
-

Düsseldorf | Köln | Münster | Arnsberg | Detmold

1. Interne einer Organisation (z. B. NRO oder Behörde)
 2. innerhalb von LSBTIQ* und ihren Strukturen (mehrere Organisationen)
 3. innerhalb von Verwaltungsstrukturen (mehrere Organisationen)
 4. auch innerhalb anderer Strukturen (mehrere Organisationen)
 5. alle Menschen in NRW
-

1. Interne einer Organisation (z. B. NRO oder Behörde)
 2. innerhalb von LSBTIQ* und ihren Strukturen (mehrere Organisationen)
 3. innerhalb von Verwaltungsstrukturen (mehrere Organisationen)
 4. auch innerhalb anderer Strukturen (mehrere Organisationen)
 5. alle Menschen in NRW
-

Die in der Beteiligung gesammelten Impulse und neue Entwicklungen, die Ergebnisse der Evaluation und die noch nicht in Maßnahmen umgesetzten Impulse werden fortlaufend von Landesregierung und Stakeholdern für queeres Leben in NRW berücksichtigt.

Dabei besteht insbesondere zwischen der ersten Evaluation Ende 2020 und dem zweiten Evaluationsstichtag Ende 2021 die Möglichkeit, Maßnahmen anzupassen und aktuelle Entwicklungen abzubilden.

WEBLINKS



ANDERS & GLEICH
www.aug.nrw



FUMA
www.gender-nrw.de



gerne anders!
www.gerne-anders.de



**Infopool LSBTI*
des Flüchtlingsrates
NRW e.V.**

[www.frn nrw.de/themen-a-z/
infopool-lsbti.html](http://www.frn nrw.de/themen-a-z/infopool-lsbti.html)



Queere Jugend NRW

www.queere-jugend.nrw



Karriereportal des Landes

www.karriere.nrw



SCHLAU NRW

www.schlau.nrw



**Netzwerk geschlechtliche
Vielfalt Trans* in NRW**

www.ngvt.nrw



Schule der Vielfalt

www.schule-der-vielfalt.de



**Aufarbeitung
des § 175 StGB a. F.**
[https://www.csgkoeln.org/
centrum](https://www.csgkoeln.org/centrum)



NRW LSBTIQ* inklusiv
<https://www.lsbtiq-inklusive.nrw>



LAG Lesben in NRW e.V.
<https://lesben.nrw>



Fachstelle #MehrAlsQueer
<https://www.mehraloqueer.de>



**Schwules Netzwerk
NRW e.V.**
<https://schwules-netzwerk.de>



**Landeskoordination Anti-
Gewalt-Arbeit für Lesben,
Schwule und Trans* in NRW**
[http://www.vielfalt-statt-
gewalt.de](http://www.vielfalt-statt-gewalt.de)



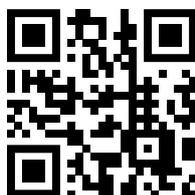
**Landesfachberatung für
gleichgeschlechtliche
Lebensweisen in der offenen
Senior_innenarbeit NRW**
<https://www.immerdabei.net>



Website Inter*
<https://inter-nrw.de>



SVLS e.V.
<https://www.lebenslust-beratungsstelle.de>



SiS e.V.
<https://www.andersroom.de>



rubicon e.V.
<https://rubicon-koeln.de>



LEBEDO / KCR e.V.
<https://www.lebedo.de>



Rosa Strippe e.V.
<https://rosastrippe.net>



Regenbogenfamilienportal
<https://www.regenbogenportal.de>



KCM e.V.
<https://www.kcm-muenster.de>



LSVD NRW e.V.
<https://nrw.lsvd.de>

GLOSSAR

Quelle: www.aug.nrw/glossar

Abkürzung LSBTIQ*

Diese Buchstabenkombination steht für: lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer. Das Sternchen* (auch Gender-Star genannt) wird ebenso wie der Unterstrich_ (auch Gender-Gap genannt) als Platzhalter verwendet, um alle Geschlechter und Identitäten über »männlich« und »weiblich« hinaus sichtbar zu machen.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, besser bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz, hat zum Ziel, Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Asexuell / Asexualität

Asexuelle Menschen haben kein Verlangen nach Sexualität mit anderen Menschen. Es handelt sich also in der Regel nicht um eine bewusste Entschei-

dung, auf Sex zu verzichten, sondern um die Abwesenheit sexueller Erregung oder deren Ablehnung.

Bisexuell / Bisexualität

Bisexuelle Menschen (nach der lateinischen Vorsilbe bi- = zwei) fühlen sich sexuell und / oder emotional zu Männern und Frauen hingezogen. Bisexuelle sind vielen Vorurteilen ausgesetzt, sowohl von heterosexueller als auch von homosexueller Seite. Während Hetero- und auch Homosexualität meist mit Zuneigung, Liebe und Sexualität assoziiert werden, nehmen viele Menschen Bisexualität vor allem oder ausschließlich über die Sexualität wahr.

Cis / Cisgeschlechtlichkeit

Cisgeschlechtlichkeit (von der lateinischen Vorsilbe cis- = »diesseits«) ist das Gegenteil von Transgeschlechtlichkeit (trans- = jenseits von, über ... hinaus). Cisgeschlechtliche Menschen identifizieren sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Eine Cis-Frau ist also eine Person, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich

auch als Frau identifiziert. Und ein Cis-Mann ist eine Person, die bei der Geburt dem männlichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Mann identifiziert.

Coming-out

Coming-out heißt wörtlich »herauskommen« und meint den Schritt, mit der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität an die Öffentlichkeit zu gehen. Das Coming-out ist ein Prozess, den Menschen selbstbestimmt und in selbst gewählten Schritten gehen. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Outing, das meist gegen ihren Willen von Dritten initiiert wird.

Community

Community heißt Gemeinschaft – also eine Gruppe von Menschen, die sich in einer vergleichbaren oder ähnlichen Lebenssituation befinden. In diesem Fall ist die Community also die Gruppe derjenigen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ähnliche Erfahrungen teilen und in diesem Zusammenhang aktiv sind.

CSD

Unter seiner Abkürzung CSD ist er mittlerweile wohl besser bekannt als unter seinem vollen Namen »Christopher Street Day«. Am 28. Juni 1969 setzten sich trans* Personen, Schwule und Lesben gegen eine Razzia der Polizei im Szene-Lokal »Stonewall Inn« in der New Yorker Christopher Street zur Wehr. Lange hatten sie die brutale Polizeiwillkür ertragen – an diesem 28. Juni verbarrikadierten sie sich im »Stonewall Inn« und sperrten die Ordnungskräfte aus. Der mutige und spektakuläre Aufstand gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und trans* Personen ging um die Welt und machte die Christopher Street berühmt. Seither wird der Christopher Street Day in vielen Ländern mit Paraden und Straßenfesten gefeiert, um für Akzeptanz und Anerkennung zu demonstrieren und die eigene Lebens- und Liebesform mit Stolz (engl. Pride) zu zeigen.

Dritte Option

Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus Oktober 2017 forderte den Gesetzgeber auf, einen positiven dritten Geschlechtseintrag zu schaffen. Im Fokus des BVerfG-Beschlusses steht das Selbstbestimmungsrecht für alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Eine intergeschlechtliche Person hatte geklagt, weil für sie kein korrekter Personenstandseintrag möglich war. Die klageführende Person wurde dabei von der Kampagne Dritte Option unterstützt. Position der Dritten Option und z. B. auch des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist, dass der neue Geschlechtseintrag nicht nur für inter* Menschen zur Verfügung stehen darf, sondern auch für nicht-binäre Menschen (siehe nichtbinär / Nichtbinarität), d. h. für alle Menschen, die weder »weiblich« noch »männlich« sind.

Eingetragene Lebenspartnerschaft / Ehe

Das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft trat im August 2001 in Kraft. Danach konnten zwei Menschen gleichen Geschlechts eine rechtlich verbindliche Partner_innenschaft auf Lebenszeit miteinander eingehen. Seit dem 1. Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland heiraten und gemeinsam Kinder adoptieren.

Gender / Geschlecht / Geschlechtliche Identität

Im Englischen gibt es zwei Begriffe für »Geschlecht«, die etwas Verschiedenes meinen: »Sex« ist das biologische Geschlecht, das sich zumeist durch die Geschlechtsorgane definiert. Ausnahmen gibt es im Bereich der Intergeschlechtlichkeit. »Gender« meint das »soziale Geschlecht«, das sich unabhängig von körperlichen Merkmalen manifestiert. Das soziale Geschlecht muss also nicht dem biologischen Geschlecht entsprechen. Somit kann nicht immer allein aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes auf das Geschlecht eines Menschen geschlossen werden. Menschen, deren Körper der gesellschaftlichen Norm für ein bestimmtes Geschlecht entspricht, gehen häufig davon aus, dass beides automatisch zusammengehört (z. B., dass ein Mensch mit einem Körper, der von seinem Umfeld als »männlich« eingestuft wird, auch männlich sei). Die Art und Weise, wie ein Mensch sein Geschlecht lebt, kann aber variieren.

Welches Aussehen, welches Verhalten und welche Rolle eine Gesellschaft als »typisch männlich« oder »typisch weiblich« betrachtet und einfordert, oder ob eine Gesellschaft weitere Geschlechter anerkennt, kann demnach je nach Epoche und Lebensraum sehr unterschiedlich sein.

Heterosexuell / Heterosexualität / Heteronormativität

Der griechische Begriff »hetero« bedeutet »verschieden« oder »ungleich« (im Gegensatz zu »homo« = gleich). Heterosexuelle Frauen* lieben oder begehren also Männer*, heterosexuelle Männer* lieben oder begehren Frauen*.

Homofeindlichkeit / Homophobie / Heterosexismus

Homophobie bzw. Homofeindlichkeit meint in der Regel alle negativen Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen, die sich in Vorurteilen und Abwertung, der Befürwortung von Diskriminierung bis hin zur Gewaltausübung äußern können. Der Begriff Homophobie wird mittlerweile oft kritisch gesehen, weil es sich in den allermeisten Fällen nicht um eine pathologische Angst (Phobie) handelt. Immer öfter werden die Begriffe Homonegativität oder Homofeindlichkeit verwendet, um zu verdeutlichen, dass es sich um abwertende oder feindliche Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen handelt. Von einigen wird der Begriff Heterosexismus als noch passender empfunden, womit die Abwertung von nicht-heterosexueller Identität, Verhalten, Beziehung oder Gemeinschaft gemeint ist.

Homosexuell / Homosexualität

Der griechische Begriff »homo« bedeutet »gleich« (im Gegensatz zu »hetero« = ungleich, verschieden). Homosexuelle Frauen* lieben oder begehren also Frauen* (siehe lesbisch) und homosexuelle Männer* lieben und begehren Männer* (siehe schwul).

Inklusion

»Inklusion« heißt »Einschluss«. Im Umkehrschluss bedeutet das, niemanden auszuschließen. Bei

der Idee der Inklusion geht es also darum, dass jeder Mensch mit seinen Besonderheiten – seiner sexuellen Identität, seiner Behinderung, seiner Herkunft oder seinem Aussehen – ein vollwertiges und akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft ist.

Inter* / Intergeschlechtlichkeit

Inter* bezeichnet Menschen, deren angeborene genetische, hormonelle oder körperliche Merkmale weder ausschließlich »männlich« noch ausschließlich »weiblich« sind. Die Merkmale können gleichzeitig typisch für diese beiden oder nicht eindeutig für eines von diesen Geschlechtern sein. Das kann sich in den sekundären Geschlechtsmerkmalen (z. B. Muskelmasse, Haarverteilung, Brüste und Statur) zeigen oder in den primären Geschlechtsorganen (Fortpflanzungsorgane und Genitalien) und / oder in chromosomalen Strukturen und Hormonen.

Intersektional / Intersektionalität

Intersektionalität (von engl. intersection = »Schnittpunkt, Schnittmenge«) bedeutet, dass verschiedene soziale Kategorien – also z. B. Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Alter, soziale Herkunft – miteinander verwoben sind und deshalb nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Das heißt, dass auch verschiedene Diskriminierungsformen wie z. B. Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit zusammenhängen und in diesen Zusammenhängen betrachtet werden müssen. Bei einer intersektionalen Betrachtung wird analysiert, wie unterschiedliche Diskriminierungsformen zusammenwirken und welche Wechselwirkungen sie haben. Schließlich hat jeder Mensch mehrere Zugehörigkeiten (siehe Mehrfachzugehörigkeit / Mehrfachdiskriminierung), die zu Ausschlüssen oder Einschlüssen führen können.

Lesbisch / Lesbe

Eine lesbische Frau* ist homosexuell, sprich: gleichgeschlechtlich orientiert. Sie liebt und begehrt also Frauen*.

**Mehrfachzugehörigkeit /
Mehrfachdiskriminierung**

LSBTIQ* können Diskriminierung nicht nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erfahren. Sie haben auch immer eine soziale Herkunft, eine Hautfarbe, einen Körper mit bestimmten Befähigungen oder Beeinträchtigungen, ein Alter, eine Nationalität – sprich: Sie gehören zu mehreren gesellschaftlichen Gruppen, sind also mehrfachzugehörig.

Nichtbinär / Nichtbinarität

Nichtbinäre Menschen sind weder Frauen noch Männer. Binär (von lat. bi = »zwei«) steht hier für das in unserer Gesellschaft anerkannte System aus zwei Geschlechtern. Nichtbinär ist ein Überbegriff für unterschiedliche Geschlechter. Manche nichtbinären Geschlechter sind »zwischen männlich und weiblich«, manche völlig unabhängig von diesem Zweiersystem und manche Geschlechter sind fließend (genderfluid), d. h. nicht dauerhaft festgelegt.

Pansexuell / Pansexualität

Pansexuelle Menschen lieben und begehren Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Geschlechtsidentität. Menschen sind demnach pansexuell, wenn für sie mit jedem Menschen, der als Person zu ihnen passt, Sexualität oder eine Beziehung grundsätzlich möglich ist – unabhängig davon, ob die Person sich als Mann, Frau, Inter*, Trans*, nichtbinär oder anders definiert.

Queer

Queer ist ein offener Begriff, der alle einschließt, die mit ihrem Aussehen und / oder Verhalten heteronormativen Vorstellungen nicht entsprechen. »Queer« kann eine Theorie sein, kann praktisch gelebt werden und Personen oder Bewegungen können sich als »queer« bezeichnen. Das Wort wird oft auch als Überbegriff für LSBTIQ* verwendet.

Regenbogenfamilie

Eine Regenbogenfamilie ist eine Familie, in der mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell oder pansexuell, trans* oder inter* ist. Manchmal entscheiden sich je ein Frauen*- und ein Männer*paar dafür, gemeinsam eine Familie zu gründen. Der Begriff hierfür ist Queer-Family.

Regenbogenflagge

Sie ist ein internationales Symbol für die Emanzipationsbewegung von Lesben und Schwulen und ihren Kampf um Akzeptanz und Gleichberechtigung. Mit ihren Farben rot-orange-gelb-grün-blau-violett gilt sie heute als Zeichen für die bunte Vielfalt der Communities.

Rosa Winkel / Schwarzer Winkel

Mit dem Rosa Winkel wurden während des Nationalsozialismus homosexuelle Männer als Häftlinge in den Konzentrationslagern gekennzeichnet. Als KZ-Insassen waren Häftlinge mit dem Rosa Winkel auf der untersten Stufe der Lagerhierarchie und oft besonders schlimmen Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt. In den 1970er Jahren widmete die Schwulenbewegung den Rosa Winkel um, indem sie das Zeichen ihrer Unterdrückung bewusst trug – und machte es so zu einem stolzen Symbol für schwules Selbstbewusstsein. Homo-

sexualität unter Frauen stand in Deutschland nie unter Strafe. In Einzelfällen wurden aber auch lesbische Frauen in Konzentrationslager eingeliefert und mit dem Schwarzen Winkel als »Asoziale« stigmatisiert oder als »Minderwertige« gekennzeichnet.

Schwul / Schwuler

Ein schwuler Mann* ist homosexuell, spricht gleichgeschlechtlich orientiert. Er liebt und begehrt also Männer*.

Sexuelle Identität / sexuelle Orientierung

Während sich die geschlechtliche Identität auf die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder mehreren bezieht, geht es bei der sexuellen Identität darum, auf welches Geschlecht (oder welche Geschlechter) sich die emotionalen und sexuellen Wünsche eines Menschen richten. Bisexualität, Heterosexualität und Homosexualität sind die häufigsten sexuellen Orientierungen, wobei diese Grenzen nicht bei jedem Menschen klar gezogen werden können. Wie sich die sexuelle Orientierung entwickelt, ist nicht endgültig erforscht.

Trans*

Das Sternchen ist ein Platzhalter für alle Begriffe, die an die Vorsilbe »trans-« (lateinisch = jenseits von, über ... hinaus) angehängt werden können, um die verschiedenen geschlechtlichen Identitäten zu beschreiben: Transsexualität, Transgender, Transidentität, Transgeschlechtlichkeit und viele weitere.

Transfeindlichkeit / Transphobie / Cissexismus

Wie auch bei Homofeindlichkeit beinhaltet der Begriff Transfeindlichkeit Vorurteile, negative Einstellungen, Stigmatisierung, Abwertung, Verleugnung, Befürwortung von Diskriminierung, Diskriminie-

rung und Gewalt gegenüber transgeschlechtlichen Menschen. Die Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) kommt in ihrem Bericht zur Situation von Trans* in Europa 2014 zu erschreckenden Ergebnissen: 34 % aller trans* Menschen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre Opfer von hassmotivierter Gewalt. Trans* Menschen beklagen in Deutschland auch einen höheren Anteil von hassmotivierter Belästigung: 26 % der befragten trans* Personen in Deutschland berichten von derartigen Übergriffen. Im EU-Schnitt sind es 22 %. Deshalb sind Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit wichtige Schritte auf dem Weg, trans* Menschen ein diskriminierungs- und gewaltfreies Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Transsexuell / Transsexualität / Transgender

Transsexuelle Menschen empfinden ihr biologisches Geschlecht als falsch und sich selbst als zugehörig zu einem anderen Geschlecht als zu dem, was ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Da jedoch Transgender auch all diejenigen mit einschließt, die nicht den Weg einer körperlichen Angleichung gehen, wird er oft als Abgrenzungsbegriff zu Transsexualität verstanden.

ANHANG

Impulse 2020 – Grunddaten

Die Grunddaten bilden entlang der Impuls-Cluster aus dem Stakeholder-Dialog (beschrieben auf den Seiten 14 bis 17) in tabellarischer Form ab, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung den Impulsen der Nichtregierungsorganisationen begegnet. Die Grunddaten lassen erkennen, wer was wofür plant oder umsetzt.

Sortiert sind die Grunddaten nach Wirkungsfeldern, die auf den Seiten 18 bis 35 beschrieben werden.

Entlang der Grunddaten wird die im Ausblick auf den Seiten 36 und 37 skizzierte Evaluation zu den Stichtagen Ende 2020 und Ende 2021 erfolgen.

Dann werden den Grunddaten Aussagen zu inhaltlicher sowie räumlicher Flächendeckung zugeordnet und nach dem Datenstand 17.12.2019 veränderte Sachstände dokumentiert.

> **Seite 52**

Datenstand ist der 17.12.2019, das Datum des Kabinettschlusses zu »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW«.



**Dokumentation Beteiligungswerkstatt
13.06.2019**

Hier ist die Dokumentation der Ergebnisse des ersten Beteiligungsworkshops zu finden.

> **Seite 82**

**Dokumentation Follow-up Werkschau
13.09.2019**

Hier ist die Dokumentation der Ergebnisse des zweiten Beteiligungsworkshops zu finden.

> **Seite 94**

LAND DER CHANCEN UND BILDUNG

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Informiert Sein Aufnahme der Thematik in Lehrpläne und Schulbücher!	Integration in Lehrplänen	Das Ministerium für Schule und Bildung berücksichtigt unter Bezugnahme auf § 33 Abs. 1 Satz 5 SchulG die entsprechende Ausgestaltung in Lehrplänen.	Ministerium für Schule und Bildung
Informiert Sein Aufnahme der Thematik in Lehrpläne und Schulbücher!	Vielfalt in Lernmitteln	Vielfalt der Lebens- und Beziehungsentwürfe und nichtbinärer geschlechtlicher Identitäten in den Schulmedien abbilden.	Ministerium für Schule und Bildung
Informiert Sein Informationsfluss!	Interne Information zu LSBTIQ* in den Ressorts	<p>Die Ressorts nutzen weiterhin das Fortbildungsangebot des Ministeriums des Innern, an der Fortbildungsakademie des Ministeriums des Innern wird u. a. die Fortbildung »Out im Office? (Was) Haben die sexuelle Identität und Geschlechtsidentität mit Job und Performance zu tun?« angeboten.</p> <p>Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bewirbt dieses Angebot mit.</p> <p>Im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales werden für die ressortinterne Kommunikation in Abstimmung mit den betroffenen Fachreferaten entsprechende Informationen über das Intranet des Hauses verbreitet.</p>	<p>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</p> <p>Ministerium des Innern</p> <p>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</p>
Informiert Sein LSBTIQ* Bildung in Strukturen verankern!	LSBTIQ* Themen in die Verwaltungsgespräche mit den Landesjugendämtern einbringen	Die Jugendarbeit mit und für LSBTIQ* Jugendliche bleibt Thema der Verwaltungsgespräche.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein LSBTIQ* in Lehrplänen! Unterstützungsmaterial (Lehrplannavigator!)	Schule der Vielfalt	<p>Schule der Vielfalt ist ein bundesweites Netzwerk. In Nordrhein-Westfalen ist »Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie« ein Kooperationsprojekt von der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* im rubicon e.V., SCHLAU NRW, der Rosa Strippe e.V. sowie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Fachberatungsstelle von Schule der Vielfalt ist angesiedelt bei der Bezirksregierung Köln.</p> <p>Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ist beratendes Mitglied in dem dazugehörigen Koordinierungskreis.</p>	<p>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</p> <p>Ministerium für Schule und Bildung</p>

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Informiert Sein LSBTIQ* Forschung!	Projektbericht »Erfahrungen mit der Anhörung von LSBTIQ* Geflüchteten«	Um Personal des BAMF im Bezug auf LSBTIQ* Belange in der Anhörung während des Asylverfahrens zu sensibilisieren, hat ein Gespräch mit den Qualitätsmanager_innen des BAMF stattgefunden. Im Rahmen dessen wurde auch der Projektbericht »Erfahrungen mit der Anhörung von LSBTIQ* Geflüchteten« vorgestellt und die Ergebnisse mit den Mitarbeitenden besprochen. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beabsichtigt, die Gespräche mit dem BAMF weiterzuführen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein LSBTIQ* Forschung!	Studie asyLGBTIQ* an der Ruhr-Universität Bochum	Im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration eruriert die Ruhr-Universität Bochum Resilienzen und Bedarfe von LSBTIQ* Geflüchteten, insbesondere auf die Optimierung der bereits vorhandenen integrationsspezifischen Strukturen und Unterstützungsangebote für diese Zielgruppe.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein LSBTIQ* Forschung!	Berücksichtigung von LSBTIQ* bei Forschungsvorhaben	Die Zielgruppe LSBTIQ* kann bei Forschungsvorhaben berücksichtigt werden, wenn es fachlich sinnvoll ist.	alle Ressorts
Informiert Sein LSBTIQ* Forschung!	Studie Intersexualität	Die Ergebnisse der Studie »Intersexualität – eine qualitative Untersuchung der Gesundheitsversorgung von zwischengeschlechtlichen Kindern in Nordrhein-Westfalen« (2017) der Ruhr-Universität Bochum sind durch den Fördernehmer bzw. dessen unterstützendes Netzwerk veröffentlicht. www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/publikationen/netzwerk_fgf_studie_nr_28_f_web.pdf	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Informiert Sein Sensibilisierung!	SCHLAU NRW	Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt, das nach Qualitätsstandards arbeitet, die bundesweit Berücksichtigung finden. Es ist das landesweite Netzwerk von 20 lokalen SCHLAU Gruppen in NRW und bietet Workshops zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt für Jugendliche in Schulen und in der Jugendarbeit an. Mit Materialien wird für Vielfalt geworben und ein Beitrag gegen Diskriminierung geleistet. Ein Imagefilm über SCHLAU und eine Broschüre zu »Trans* in Schule« runden aktuell das Materialienpaket ab. www.schlau.nrw	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

LAND DER CHANCEN UND BILDUNG

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Informiert Sein Sichtbarkeit in Medien/Bildung!	LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte im Diversity Management der Hochschulen	Im Kontext des Diversity Managements der Hochschulen in NRW finden die Diversity-Dimensionen »Herkunft« und »sexuelle Identität« weiterhin Beachtung.	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Informiert Sein Sichtbarkeit in Medien/Bildung!	Qualifizierung zu LSBTIQ* Themen an den Hochschulen	Bei (Re-)Akkreditierung von bildungswissenschaftlichen Elementen werden für Lehrende ausbildende Studiengänge LSBTIQ*-/Diversity-Module in den Blick genommen.	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Informiert Sein Weiterbildung!	Fachkräfteschulungen in Kindertageseinrichtungen und in der Kinder- und Jugendarbeit	Schulungen und Fortbildungen von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und in der Kinder- und Jugendarbeit bei den Landesjugendämtern werden angeregt.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Lebendig Sein Bewährtes weiterentwickeln!	LAG Regenbogenfamilien	Förderung der Weiterentwicklung des Internetportals für Regenbogenfamilien und Ausbau der Social-Media-Kanäle	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Lebendig Sein Familienform in der Kita wiederfinden (in Büchern, in Spielen)!	Regenbogenfamilienprojekt	Fortführung der Förderung des Projektes »Regenbogenfamilien: Vielfalt der Lebensentwürfe«	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Inter* Sein Netzwerke, kollegialer Austausch, Fortbildungsmöglichkeiten (auch peer-to-peer)!	Peerqualifizierung für Inter*	Das Land prüft die Förderung einer weiteren Peerqualifizierung für Inter* Vereine, Initiativen und Selbstorganisationen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Trans* Sein Jugendzentrum: Face-to-Face-Kontakte mit anderen trans* Jugendlichen, Empowerment-Angebote!	LSBTIQ* im KJFP	Mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2018 – 2022 (KJFP) ist der Einbezug von jungen Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in die Vielfalt der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgängiges Leitprinzip. Im Jahr 2019 konnten 17 bestehende und bislang als Projekte temporär finanzierte Angebote in eine dauerhafte Förderung überführt werden, um die Strukturen in den Kommunen und auf Landesebene zu stärken. Einige Maßnahmen richten sich auch ausdrücklich an trans* Jugendliche, wie z. B. Trans*Fair des GAP in Bonn, die trans* Jugendarbeit im Jugendzentrum Puls sowie die Maßnahme »Lebensweltarbeit mit jungen Trans*« des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Darüber hinaus werden in der Pos. 4.5 »Angebote für junge LSBTI* Menschen« aus dem	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
		KJFP Projekte mit Trans* Bezug gefördert, wie z. B. das Trans* Empowerment-Angebot für heranwachsende trans* Personen in Bielefeld und Umgebung des Vereins zur Förderung der Jugendarbeit e. V., das Regenbogenprojekt des Jugendhaus Franz von Sales, das explizit eine Trans* Beratung anbietet, oder das Projekt von BellZett e.V. »trans*glücklich! – WenDo meets queere Mädchen* und junge Frauen*«.	
Trans* Sein Peerberatung!	Trans* Beratungs-qualifizierung	Peer-Qualifizierung für Interessierte in den Trans* Selbsthilfestrukturen von Vereinen und Initiativen	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Vielfältig Sein Im Alltag wirken!	Sensibilisierung von Fachkräften im Sport	Themenbezogene Maßnahmen werden angeboten.	Ministerium für Schule und Bildung
Vielfältig Sein	Projektbezogene Bildungs- und Vernetzungsarbeit	Im Rahmen der vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz für ihre projektbezogene Bildungs- und Vernetzungsarbeit geförderten Umweltbildungseinrichtungen als BNE-Regionalzentren bieten Einrichtungen – zum Teil barrierefreie – inklusive Bildungsangebote für Menschen mit besonderen Bedarfen an. Darunter fallen Angebote für Förderschulen, für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder für Menschen mit Migrationshintergrund.	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Vielfältig Sein	NRW-Nachhaltigkeitsstrategie	Implementierung des Ziels »Überwindung der Diskriminierung von LSBTIQ*« in die Überarbeitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie (voraussichtlich 2020).	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Vielfältig Sein #ImGanzenLandAnjedemOrt!	Gemeinschaftliches Gärtnern	»Gemeinschaftliches Gärtnern«; hier werden Treffpunkte geschaffen, wo Menschen verschiedener Herkunft, Religion, mit und ohne Behinderung usw. zusammenkommen, wo Quartiersentwicklung vorstättengeht und integriert wird.	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

LAND DER CHANCEN UND BILDUNG

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Vielfältig Sein Diversity Management!	Akzeptanz und Gleichstellung von LSBTIQ* Vielfalt in der Hochschulstruktur und -kultur	Weitere Auditierungen, die »sexuelle Identität« als eine von sechs zu berücksichtigende Dimensionen beinhalten.	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Vielfältig Sein Erinnerungskultur!	Überlieferungsbildung und -sicherung	Bei entsprechenden Interessensbekundungen Prüfung der Möglichkeiten der technischen Unterstützung und Beratung bei der Auswahl geeigneter Verfahren und Standards für die Digitalisierung durch das geplante Digitale Archiv NRW.	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Vielfältig Sein Praktische Intersektionalität!	Projekt NRW LSBTIQ* inklusiv	Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen fördert ein Kooperationsprojekt von LAG Lesben in NRW e. V., BIE Queer e. V., queerhandicap e. V. und FH Bielefeld zum Thema LSBTIQ* mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, psychischen und sonstigen Beeinträchtigungen in Nordrhein-Westfalen, das insbesondere Bedarfe von LSBTIQ* mit Behinderungen in NRW erhebt und die Selbstorganisation empowert. Das Projekt wird fachlich in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen begleitet.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

www.lsbtiq-inklusive.nrw

LAND DER INNOVATION UND WIRTSCHAFT

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Gleichberechtigt Sein Niedrigschwellige Info zu Fördermöglichkeiten/Transparenz!	LSBTIQ* Anliegen in wirtschafts- und arbeitsmarktbezogenen Förderprogrammen	Weiterhin wird in den Leitmarkt Wettbewerben der Landesregierung (Operationelles Programm EFRE NRW 2014 – 2020) die Gleichstellung von Frauen und Männern und der Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen als Querschnittsziel systematisch gefördert. Die Antragstellenden haben in der Projektbeschreibung darzustellen, wie sie einen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten. Zusätzlich ist wettbewerbsspezifisch zu beschreiben, wie auch innerhalb des Vorhabens positive Wirkungen bzgl. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung erreicht werden sollen. In der gesamten Projektstruktur gilt es, Gleichstellungsziele und Nichtdiskriminierung zu beachten.	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Informiert Sein LSBTIQ* Forschung!	Out im Office – NRW Sonderauswertung	»Out im Office?! Sonderauswertung NRW – Sexuelle Identität und Geschlechtsidentität, (Anti-)Diskriminierung und Diversity am Arbeitsplatz« durch Institut für Diversity- und Antidiskriminierungsforschung (IDA) in Kooperation mit der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* im rubicon e.V. (2018).	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Weiterbildung!	Akzeptanz von Vielfalt in der gesellschaftlichen Weiterbildung	Auswertung und Erstellung von Angeboten für die Bedarfe an LSBTIQ* Themen bei den Einrichtungen, die von der Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen, QUA-LiS, (WbG NRW §5) ermittelt wurden.	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Informiert Sein LSBTIQ* Potenziale & Kompetenzen!	#IchDuWirNRW	Kampagne #IchDuWirNRW: Vorbilder – Wertschätzungskampagne der Integration zeigt vielfältige Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die u. a. auch eigene Identität als LSBTIQ* thematisieren.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Weiterbildung!	Diversity-Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung	Verstärkte Integration der Diversity-Thematik in alle Fortbildungsveranstaltungen für Weiterbildungs- und Qualifizierungsberater_innen, die durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) im Rahmen des vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Förderprogramms »Bildungsscheck« durchgeführt werden. Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Curricula der o.g. Fortbildungsangebote im Hinblick auf eine durchgängige Beachtung der Diversity-Thematik.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

LAND DER INNOVATION UND WIRTSCHAFT

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Trans* / Inter* Sein Trans* & Inter* Jobs!	Broschüre »Trans* in Arbeit«	Die Landeskoordination Trans* hat eine Informationsbroschüre für trans* Personen im Beruf erarbeitet. Mögliche Herausforderungen insbesondere für Arbeitgebende, Personalvertretungen und Kollegium werden beleuchtet und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Trans* / Inter* Sein Trans* & Inter* Jobs!	Karriere.NRW	Berücksichtigung von LSBTIQ* Aspekten bei der Information über  www.karriere.nrw	Ministerium der Finanzen alle Ressorts
Vielfältig Sein Kolleg_innen mit Handicap / Rassismuserfahrungen!	Vielfalt im Landesdienst	Werbung um vielfältige Bewerber_innen über Karriere.nrw	Ministerium der Finanzen alle Ressorts
Vielfältig Sein Vorbilder!	Land als Arbeitgeber	Diskriminierungsfreie Ansprache aller Geschlechter auch in Stellenausschreibungen	alle Ressorts
Vielfältig Sein LSBTIQ* Potentiale & Kompetenzen!	Allianz für Vielfalt und Chancengerechtigkeit	Die Gründung der Allianz ist ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag für NRW 2017 – 2022. Ziel ist, Arbeitnehmende in ihrem Recht auf Gleichbehandlung zu unterstützen und mit dem Einsatz von Diversity Management eine Unternehmenskultur in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu fördern, die Vielfalt in all ihren Dimensionen wertschätzt.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

LAND DER SICHERHEIT UND FREIHEIT

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Gleichberechtigt Sein Geschlechtliche Selbstbestimmung fördern!	TSG	<p>Da es sich beim Transsexuellengesetz (TSG) um Bundesrecht handelt, gab es in den vergangenen Jahren aus dem Kreis der Länder bzw. dem Bundesrat schon verschiedene an die Bundesregierung gerichtete Initiativen, das TSG unverzüglich aufzuheben und durch ein entsprechend zeitgemäßes Gesetz zu ersetzen, das einer Anerkennung der Geschlechtsidentität und dem Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung Rechnung trägt. Insbesondere soll bei Personen, die sich aufgrund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfinden, die Änderung der in ihrem Geburtsregistereintrag enthaltenen Angaben zu Vornamen und Geschlecht künftig nicht mehr vom positiven Ausgang eines – in jeder Hinsicht aufwendigen – zivilgerichtlichen Verfahrens abhängig sein. Vielmehr soll die Änderung möglichst allein auf die schlichte Erklärung der betroffenen Person ggü. dem Standesamt hin von diesem beurkundet werden.</p> <p>Am 08.05.2019 hat schließlich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen von ihm und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in gemeinsamer Federführung erstellten ersten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags vorgelegt. Danach soll das Verfahren zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen im Interesse inter- und transgeschlechtlicher Menschen vereinfacht, zugleich aber das öffentliche Interesse an der Validität der Eintragungen in den Personenstandsregistern gewahrt werden. Nachdem Länder und Verbände zu diesem Entwurf zwischenzeitlich Stellungnahmen abgegeben haben, ist über die weitere Bearbeitung des Entwurfs derzeit nichts bekannt. Die Landesregierung wird sich in das weitere Gesetzgebungsverfahren, auch mit Blick auf die insoweit einschlägige Vereinbarung im Koalitionsvertrag, einbringen und, sollte dies nach der konkreten Ausgestaltung des anschließend zu erwartenden Regierungsentwurfs geboten sein, auf Änderungen bzw. Optimierungen hinwirken.</p>	Ministerium des Innern Ministerium der Justiz

LAND DER SICHERHEIT UND FREIHEIT

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Informiert Sein Fachberatung!	Soziale Beratung für Geflüchtete	Landesprogramm »Soziale Beratung für Flüchtlinge« (landesseitig finanzierte unabhängige Asylverfahrensberatung, Ausreise- und Perspektivberatung, regionale Beratung, psychosoziale Beratung)	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Informationsfluss!	Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO)	In § 12 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO – neue Fassung) wird normiert, dass die Landeseinrichtungen für die Erhebung und weitere Verarbeitung von Erkenntnissen über die Vulnerabilität zuständig sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Vulnerabilität zu jedem Zeitpunkt Berücksichtigung finden kann.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Informationsfluss!	Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte	In der Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte gemäß § 5 Absatz 6 Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) sollen weitere im Einzelfall vorgetragene oder sonst ersichtliche humanitäre Gründe oder gewichtige integrationsrelevante Umstände bei der Wohnsitzzuweisung angemessen berücksichtigt werden. Einen humanitären Grund von hinreichendem Gewicht kann die Zugehörigkeit zu einer besonders vulnerablen Personengruppe, wie homosexuelle oder transsexuelle Menschen, begründen. Bei der Zuweisung dieser Personengruppen werden insbesondere die speziellen Beratungs- und Selbsthilfestrukturen in den jeweiligen Kommunen in den Blick genommen und mitberücksichtigt. Darüber hinaus ist eine nachträgliche Änderung oder Aufhebung der Wohnsitzzuweisung nach § 12a Absatz 5 AufenthG jederzeit und kostenfrei auf Antrag des Betroffenen möglich. Besonders schutzbedürftige Menschen können die Änderung der Wohnsitzzuweisung zur Vermeidung einer Härte beantragen. Regelmäßig begründeten Bedrohungen oder gewalttätige Übergriffe einen Änderungsgrund für den anerkannten Schutzberechtigten.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Gute Öffentlichkeitsarbeit!	ANDERS & GLEICH LSBTIQ* IN NRW	Die vom Land geförderte Kampagne ANDERS & GLEICH in Trägerschaft der LAG Lesben in NRW e.V. informiert über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und fördert die Wertschätzung von LSBTIQ* Menschen. Sie wendet sich an die breite Öffentlichkeit, unterstützt gleichwohl die Communities.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
		Medien: unterschiedliche Poster-Motive, Postkarten, Fibel der vielen kleinen Unterschiede und Argumentationshilfen gegen verbale Diskriminierungen	
		 www.aug.nrw	
Inter* Sein OP-Verbot ohne informierte Einwilligung! / Das Wissen, dass andere kleine Kinder nicht mehr operiert werden (OP-Verbot)!	OP Verbot insbesondere bei Kindern und Jugendlichen	Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales setzt sich – wie bisher – im Rahmen der Länderbeteiligung auf Bundesebene für ein OP-Verbot insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ein.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Sicher Sein Angstfreiheit!	Verbot von Konversionstherapien	Das Land NRW hat im Bundesrat einen Entschließungsantrag zum Verbot von Konversionstherapien für LSBTIQ* unterstützt.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Sicher Sein Anti-Gewalt-Programme!	LAP Gewalt an Frauen und Mädchen	Landesgeförderte Frauenhäuser und -beratungsstellen sowie sonstige Angebote zur Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen stehen grundsätzlich allen Mädchen und Frauen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität, offen.	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Sicher Sein Anti-Gewalt-Programme!	Schutz vor Diskriminierung bei vorurteilsmotivierter und häuslicher Gewalt	Die Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule, Trans* in NRW befasst sich mit dem Thema vorurteilsmotivierte und häusliche Gewalt und kooperiert auch im Rahmen gemeinsamer Fortbildungen mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW). Dieses und alle weiteren Polizeibehörden des Landes unterstützen die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration geförderte Kampagne »ICH ZEIGE DAS AN!«. Das LKA NRW hat gemeinsam mit der Landeskoordination der Anti Gewalt Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) den Flyer »Homo- und transphobe Gewalt – Informationen für Betroffene« erstellt. Auch mithilfe dieses Flyers soll die Anzeigebereitschaft gefördert werden. Die Opfer homo- und transphober Gewalt erhalten darüber hinaus von der Polizei	Ministerium des Innern

LAND DER SICHERHEIT UND FREIHEIT

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
		Informationen zu entsprechenden Beratungsangeboten. Das LAFP NRW führt regelmäßig mit Unterstützung der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule und Trans* in Nordrhein-Westfalen und Rubicon e. V. Fortbildungsmaßnahmen durch. Themenleitend sind dabei u. a. die Opferrechte in Ermittlungs- und Strafverfahren und damit auch die Zugangsmöglichkeiten zu einer psychosozialen Prozessbegleitung.	
Sicher Sein	Hilfen im Wohnungsnotfall	Im Rahmen des Aktionsprogramms »Hilfen in Wohnungsnotfällen« wird erstmalig im Dezember 2020 ein Fach-Workshop mit Expert_innen aus dem Bereich Kommunen und Trägern der Wohnungslosenhilfe stattfinden, die das Thema »LSBTI* und Wohnungslosigkeit« intensiver beleuchten und diskutieren werden.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sicher Sein Geschützter Raum!	Gewaltschutz in NRW-Werkstätten für Menschen mit Behinderung	Es erfolgt eine Überprüfung, inwieweit die Thematik in das geplante Vorgehen zur Förderung von Best-Practice-Beispielen zum Gewaltschutz in Einrichtungen aufgenommen werden kann (Auftrag Koalitionsvertrag). Erstellung einer Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung und Gewaltprävention in NRW-Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Unterzeichnung Ende September 2019). Rahmenvereinbarung zwischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträute NRW (LAG WR NRW), Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen (LAG WfbM NRW), Berufsverband der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BeFAB), Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion NRW, der Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Rheinland und Bund, Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und Landschaftsverband Rheinland (LVR).	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sicher Sein Geschützter Raum!	LAP gegen Gewalt an Jungen, Männern und SBTI NRW	Berücksichtigung von SBTIQ* in der Umsetzung des Landesaktionsplans Gewalt an Jungen, Männern und SBTI NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Sicher Sein Geschützter Raum!	Sicherheit und Schutz in den Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete des Landes NRW	Bei allen Standortplanungen achtet die Landesregierung ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen. Schutzbedürftige Personen werden in den Landesaufnahmeeinrichtungen bereits im Rahmen	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
--	--------------------	---------------------------	-------------------------------------

des Belegungsmanagements unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten besonders geschützt. Alleinreisende Frauen, Kinder und LSBTIQ* Personen werden grundsätzlich in eigenen Bereichen oder Gebäudeteilen untergebracht. Letztere, sofern sie es wünschen.

Es gibt mehrere Aufnahmeeinrichtungen, in denen vulnerable Personen besonders geschützt untergebracht werden.

<p>Sicher Sein LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen!</p>	<p>Aus- und Fortbildung der Polizeibeamt_innen</p>	<p>Verstärkte Thematisierung von LSBTIQ* Themen, um die Sensibilisierung der Polizeibeamt_innen weiter zu fördern. Im Rahmen der polizeilichen Ausbildung (Bachelor-Studium) werden die Kommissaranwärter_innen für die Problematik homo- und transfeindlicher Gewalt sensibilisiert und bezüglich der speziellen Belange der Anzeigenerstattung und Opferhilfe, u. a. bei häuslicher Gewalt, ausgebildet. Die polizeilichen Opferschutzbeauftragten aller Kreispolizeibehörden werden in ihren zielgruppenspezifischen Fortbildungen durch das LAFP NRW u. a. zum Umgang mit homo- und transfeindlicher Gewalt ausgebildet, auch um dieses Thema als Multiplikatoren innerhalb ihrer Behörde mit unterschiedlichen Zielgruppen zu erörtern. Ergänzend zu den spezifischen Fortbildungsseminaren führt das LAFP NRW jährlich in Kooperation mit dem LKA NRW eine Fortbildungsveranstaltung mit allen Opferschutzbeauftragten des Landes durch und thematisiert dort rechtliche Neuerungen und spezifische Problemstellungen. Zudem sind die Fragen des polizeilichen Diskriminierungsschutzes Gegenstand unterschiedlicher Bildungsformate (u.a. Interkulturelle Kompetenz, Bearbeitung von Sexualdelikten, Umgang mit häuslicher Gewalt, Polizeilicher Opferschutz). Gewalt gegen LSBTIQ* thematisiert das LAFP NRW als Hasskriminalität bzw. politisch motivierte Straftaten u. a. in den Unterrichtseinheiten »Staatsschutz«, »Erster Angriff bei Sexualdelikten«, »Opferschutz« und »Vernehmung rechtliche Grundlagen – Zeugen«. Die Teilnehmenden der o.g. Fortbildungen werden dabei bzgl. des Umgangs mit Opfern von Straftaten mit LSBTIQ* Hintergrund fortgebildet.</p>	<p>Ministerium des Innern</p>
--	--	--	-----------------------------------

LAND DER SICHERHEIT UND FREIHEIT

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Sicher Sein LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen!	Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus	Berücksichtigung der besonderen Situation von LSBTIQ* im Kontext gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bei der Umsetzung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus.	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Sicher Sein LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen!	Maßnahmen gegen Volksverhetzung	Der Verfassungsschutz NRW begrüßt Kampagnen und Projekte, die sich mit homo- und transfeindlichen Aktivitäten kritisch auseinandersetzen. LSBTIQ* Personen sind als Feindbild in weiten Teilen der rechtsextremistischen Szene verankert. Der Verfassungsschutz NRW führt regelmäßig Aufklärungsveranstaltungen über Strukturen, Erscheinungsformen und Ideologieelemente im Rechtsextremismus in allen Landesteilen durch – im Jahr 2018 fanden etwa 150 entsprechende Vorträge und Workshops statt. Auf Anfrage können Aufklärungsveranstaltungen des Verfassungsschutzes NRW auch im Rahmen von Kampagnen gegen Hassmusik mit LSBTIQ* Inhalten vereinbart werden.	Ministerium des Innern
Sicher Sein LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen!	Opferschutz bei der Polizei bei vorurteilsgeleiteter Gewalt	Vertiefte Information der für Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe zuständigen Polizeibeamt_innen über die Opfersituation von Menschen mit LSBTIQ* Hintergrund.	Ministerium des Innern
Sicher Sein LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen!	Opferschutz bei Gericht	Die gesetzlichen Opferschutzregelungen der StPO und die Opferschutzmaßnahmen nordrhein-westfälischer Gerichte richten sich ihrer Konzeption nach an alle Verletzten-Gruppen. Seit dem 1. Januar 2017 steht mit der psychosozialen Prozessbegleitung ein weiteres wertvolles Instrument zur Verfügung, um insbesondere den nicht selten erheblich traumatisierten Opfern schwerer Straftaten im Strafverfahren eine echte Hilfe und Unterstützung zur Seite zu stellen. Psychosoziale Prozessbegleitung kann wesentlich dazu beitragen, die Opfer zu stabilisieren und sekundäre Viktimisierung effektiv zu verhindern. Zu den Einzelheiten darf auf die Informationsseite www.prozessbegleitung.nrw.de verwiesen werden. Zu den Inhalten der – für alle Prozessbegleiter_innen verpflichtenden – Weiterbildung gehören auch »das Wissen über spezielle Opfergruppen, insbesondere (...) Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt und sonstiger Hasskriminalität« sowie die »Grundlagengendersensibler und interkultureller Kommu-	Ministerium der Justiz

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Sicher Sein LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen!	Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für LSBTIQ* Themen	nikation«. Die Tätigkeit der psychosozialen Prozessbegleitung richtet sich nach den Bedarfen der Verletzten im jeweiligen Einzelfall, insbesondere gehört es zu ihren Aufgaben, den individuellen Hilfebedarf der Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer jeweils besonderen Belastung und eventuellen Beeinträchtigungen zu erkennen, einzuschätzen und zu erörtern. Hierzu gehören selbstverständlich auch Besonderheiten mit LSBTIQ* Bezug.	Ministerium der Justiz
Sicher Sein LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen!	Zielgruppenspezifische Bedarfe von LSBTIQ* im Querschnitt	Der Aktionsplan ist auf der Bildungsplattform der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Die Referent_innen entsprechender Fachfortbildungen, insbesondere bei Seminaren mit Schwerpunkt »Opferschutz, häusliche Gewalt« für Richter_innen, Staatsanwält_innen und Amtsanwält_innen, sind und werden für das Thema sensibilisiert. Auch die Fachhochschule für Rechtspflege, die regelmäßig spezielle Seminare für die Amtsanwält_innen zum Themenbereich »Gewaltschutz / häusliche Gewalt« anbietet, ist entsprechend sensibilisiert.	Ministerium des Innern Ministerium der Justiz
Sicher Sein LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen!	Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer	Im Rahmen der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer sind auch die Belange von LSBTIQ* im Blick.	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Sicher Sein Sensibilität in Flächenverwaltung / Hilfsstrukturen (an der Basis)!	Übersendung Impulse 2020 an BAMF	Die Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Anliegen von Asylbewerber_innen mit LSBTIQ* Hintergrund hinwirken, indem insbesondere auf Schulungen der Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für sensible Anhörungen von Asylbewerber_innen mit LSBTIQ* Hintergrund hingewiesen wird	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

LAND DER SICHERHEIT UND FREIHEIT

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Sicher Sein Sicher leben können!	Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule, Trans* in NRW	Gewaltprävention und Antidiskriminierungsarbeit durch Information, Aufklärung und landesweite Kooperation u. a. mit einem Netz von 17 Beratungsstellen. Dokumentation der ihr gemeldeten Gewaltfälle. Kooperation mit dem LKA NRW, Sensibilisierung der Opferschützer_in der Polizei für die Lebenssituation von LSBTIQ* Menschen. 2019 landesweite Kampagne »ICH ZEIGE DAS AN!« mit Unterstützung Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und LKA NRW. Opfer und potentielle Opfer homo- und transfeindlich motivierter Gewalt sollen ermutigt werden, Strafanzeige zu stellen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Ministerium des Innern
Vielfältig Sein Erinnerungskultur!	Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB	Förderung von Projekten, die aktiv gegen Diskriminierungen jeder Art vorgehen, ausdrücklich auch Projekte, die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen nach dem alten § 175 StGB wissenschaftlich und didaktisch aufarbeiten. Das Centrum Schwule Geschichte hat die landesgeförderte Wanderausstellung »Im Namen des Volkes!? §175 StGB im Wandel der Zeit« konzipiert und erstellt. Eine Publikation der Ausstellung ist in Planung. Die Dokumentations- und Forschungsstelle »Justiz und Nationalsozialismus« stellt derzeit einen Band ihrer Schriftenreihe »Juristische Zeitgeschichte« fertig, der sich unter dem Titel »Justiz und Homosexualität« mit der Strafverfolgung nach § 175 StGB befasst. Der Band wird zahlreiche Beiträge des durch die Dokumentations- und Forschungsstelle veranstalteten Symposiums »Justiz und Homosexualität«, das am 18. und 19. Dezember 2017 in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen stattfand, versammeln. Wichtige Ergebnisse und Erkenntnisse des Symposiums sollen festgehalten und einer breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. Ein Schwerpunkt liegt auf der Zeit des Nationalsozialismus; zudem wird die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, gerade in der jungen Bundesrepublik, und in der DDR angesprochen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Ministerium der Justiz

LAND DER VIELFÄLTIGEN REGIONEN

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Gleichberechtigt Sein Niedrigschwellige Info zu Fördermöglichkeiten / Transparenz!	Transparenz der Förderprogramme	Das Land informiert zu Förderprogrammen insbesondere über die Webpräsenzen der Ressorts. Z. B. sind die Förderprogramme des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung auf dessen Homepage eingestellt (Service / Förderangebote).	alle Ressorts
Gleichberechtigt Sein Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse!	Berücksichtigung von LSBTIQ* in Berichten	Zielgruppe wird im Jahresbericht der Patientenbeauftragten berücksichtigt. Prüfung einer Berücksichtigung der Zielgruppe erfolgt mit Erstellung des nächsten Teilhabeberichtes.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Informiert Sein Gute Öffentlichkeitsarbeit!	Logoverwendung ANDERS & GLEICH LSBTIQ* IN NRW	Die Verwendung von Logo und Slogan der Kampagne in Trägerschaft der LAG Lesben in NRW e.V. bei entsprechenden Veröffentlichungen erfolgt weiterhin in der Zuständigkeit der Ressorts.	alle Ressorts
Informiert Sein Sensibilisierung der Familienberatungsstellen für Eltern von intergeschlechtlich geborenen Kindern!	Fortbildungsangebote für Familienberatung	Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration setzt sich dafür ein, dass die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (BKE) Fortbildungsangebote für Familienberatungsstellen anbietet, um für das Thema »Intergeschlechtlich geborene Kinder« zu sensibilisieren.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Beratungsangebote queerer machen!	LSBTIQ* Beratung	Das Land fördert sechs psychosoziale Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen und organisiert das begleitende Fachgremium »Interne Projektgruppe Beratung« (IPG) mehrfach jährlich. Mit fachspezifischem Förderprogrammcontrolling wird die Arbeit dokumentiert und evaluiert. Die Beratungsstellen leisten auf Basis zeitgemäßer Qualitätsstandards insbesondere Fachberatungen auch in andere landesgeförderte Beratungsstrukturen und eine spezielle modulare Trans* Peer-Beratung.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

LAND DER VIELFÄLTIGEN REGIONEN

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Lebendig Sein Empowerment im Alter!	immer dabei – ältere Lesben und Schwule in NRW	Fachberatung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Senior_innenarbeit. Förderung von Rubicon e.V. 2018 bis 2020. Ziel ist die Einbeziehung von Lesben und Schwulen in die Senior_innenarbeit und die Quartiersentwicklung mit der dafür erforderlichen Aufklärung und Sensibilisierung der zuständigen Dienste, u.a. in den Kommunen. Hierfür werden Fachberatungen angeboten.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sicher Sein Eigene Struktur von Migrant_innen & Geflüchteten!	Rising II – Stärkung von Selbsthilfestrukturen / MSO von geflüchteten LSBTIQ*	Im Rahmen der Landesförderung von Migrant_innenselbstorganisationsprojekten wird der in 2018 gegründete Zusammenschluss von Geflüchteten mit LSBTIQ* Hintergrund unterstützt.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Überall Sein Regional Orte zur Vernetzung schaffen!	Fachaustausch mit kommunalen Ansprechpersonen für LSBTIQ* in NRW	Regelmäßiger Austausch, jährliche Fachgespräche	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

LAND DES SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Angekommen Sein Empowerment Geflüchteter (selbstorganisierte Gruppen, gemeinsame Aktivitäten)!	#MehrAlsQueer	Projektziel der Landesfachstelle #MehrAls-Queer ist die Etablierung von nachhaltiger und fokussierter Beratungs-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit an der Schnittstelle LSBTIQ* und Migration / Integration sowie LSBTIQ* mit Rassismuserfahrungen in Nordrhein-Westfalen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Angekommen Sein	Junge queere Geflüchtete – Maßnahmen für lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche bis 27 mit Fluchthintergrund in NRW	Senlima ist ein Teilprojekt des Projekts »Queere geflüchtete Jugendliche«. Das offene Angebot für lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Migrant_innen und Geflüchtete im Alter von 14 – 27 Jahren bietet einen geschützten Raum für Austausch, Vernetzung, Sport- und Freizeitaktivitäten. www.rosastrippe.de	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Angekommen Sein Verbündete finden!	Junge queere Geflüchtete – Maßnahmen für lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche bis 27 mit Fluchthintergrund in NRW	Die NRW-Fachberatungsstelle »gerne anders!« bietet jungen LSBTIQ* Geflüchteten notwendige Unterstützung zur Stärkung, Integration und Bildung in den LSBTI* Jugendtreffs together und im anyway Köln. Individuelle Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung bei Behördengängen, spezielle Gruppenangebote für junge LSBTI* Personen mit Fluchthintergrund sowie Unterstützung bei der Integration in die regulären Angebote der Jugendtreffs www.gerne-anders.de/sexuelle-orientierung-jugendarbeit/jungelsbt-gefluechtete	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Angekommen Sein Hilfen auf dem Land!	Junge queere Geflüchtete – Maßnahmen für lesbische, schwule, bisexuelle und trans* Jugendliche bis 27 mit Fluchthintergrund in NRW	Das Projekt »Queere geflüchtete Jugendliche!« in Trägerschaft des Schwulen Netzwerks NRW e.V. besteht aus der NRW-weiten Arbeit in der Landeskoordination an der Schnittstelle LSBTIQ* Jugendarbeit und einer Förderung für lokale queere Jugendprojekte im Kontext Flucht & Migration. Schwerpunkte sind individuelle Einzelveranstaltungen und kleinere Projekte im Kontext junge LSBTIQ* und Flucht, Migration und Rassismus, Beratung und Begleitung von geflüchteten LSBTIQ* Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich an die Treffs und Gruppen wenden, Sensibilisierung aller Jugendlichen in der queeren Jugendarbeit für die Themen Rassismus, Migration & Flucht sowie ihre Einbindung und Mitgestaltung bei der Öffnung	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

LAND DES SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
		<p>der Gruppen für Jugendliche mit Fluchterfahrung. Beratung, Vernetzung und Weiterbildung der hauptamtlichen Jugendarbeiter_innen und ehrenamtlichen Gruppenleiter_innen</p>	
		<p>www.queere-jugend-nrw.de/fluchtprojekt</p>	
<p>Gleichberechtigt Sein Geschlechtliche Selbstbestimmung fördern!</p>	<p>Berücksichtigung aller Geschlechter in den bestehenden Rechtssystemen</p>	<p>NRW wird die Entwicklung der Änderungen im Personenstandsrecht weiter verfolgen.</p> <p>Soweit sich im Zuge des gesellschaftlichen bzw. politischen Diskurses bezüglich der Themen »Gleichberechtigung« und »Geschlechtliche Selbstbestimmung« Entwicklungen abzeichnen bzw. ergeben, denen Relevanz für das Personenstandsrecht zukommt, wird das Ministerium des Innern diese entsprechend begleiten.</p> <p>Das Ministerium der Justiz wird das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags weiter begleiten und ggf. auf Optimierungen hinwirken.</p>	<p>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</p> <p>Ministerium der Justiz</p>
<p>Gleichberechtigt Sein Professionalisierung der Selbsthilfe!</p>	<p>Dachverbände</p>	<p>Dachverbandsförderung der LAG Lesben in NRW e. V., Schwules Netzwerk NRW e. V., Landeskoordination Trans* in NRW</p>	<p>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration</p>
<p>Gleichberechtigt Sein Zugang zur Gesundheitsversorgung!</p>	<p>Schwule, bisexuelle Männer, Transgender und transsexuelle Männer als Teil der Männergesundheit und -versorgung</p>	<p>Die gesundheitlichen Aspekte schwuler, bisexueller und trans* Männer werden weiterhin im Rahmen der Vorhaben in der Gesundheitspolitik auch auf Basis der Anregungen aus der Selbsthilfe berücksichtigt. Es werden (modellhafte) Maßnahmen zur Intensivierung der zielgruppenspezifischen HIV / AIDS-Prävention gefördert. Die Themen werden über das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen in die kommunalen Gesundheitskonferenzen und in die vorhandenen Kommunikationsstrukturen transportiert.</p> <p>Die Themen können dabei auch über das Landeszentrum Gesundheit NRW und den dort unterstützten Arbeitskreis »Sexuelle Gesundheit in NRW« für die HIV/STI-Berater_innen der Gesundheitsämter an kommunale Akteur_innen kommuniziert werden.</p>	<p>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales</p>

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Informiert Sein	Fortbildungsmodulare für Lehrkräfte an Schulen	Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte zu LSBTIQ* durch regelmäßige staatliche Angebote	Ministerium für Schule und Bildung
Informiert Sein	Kurzfilm »Endlich sicher: Gemeinsam stark machen für den Schutz von LSBTI* Geflüchteten«	Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat den animierten Kurzfilm »Endlich sicher« der Landeskoordination der Anti Gewalt Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW gefördert, der Werte und Rechte von LSBTIQ* Menschen in Deutschland vermittelt. Mehrsprachig wendet sich der Film an heterosexuelle Geflüchtete, an LSBTI* Geflüchtete, um sie zu stärken, und an Menschen, die mit Geflüchteten arbeiten.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein	Fachtagung LSBTI* und Flucht	Die Fachtagung LSBTI* und Flucht der Rosa Strippe am 24. Oktober 2019 in Bochum wendete sich insbesondere an Menschen, die in Behörden, Beratungsstellen und Einrichtungen für Geflüchtete arbeiten, mit dem Ziel, über die speziellen Bedarfe der nach der EU Aufnahme richtlinie besonders schutzbedürftigen vulnerablen Personengruppe LSBTIQ* Geflüchtete zu informieren. Gleichzeitig wurde damit auch Gewaltprävention geleistet.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Gelebt und repräsentiert durch Peers*!	(Wander)Ausstellung der Rosa Strippe »SENLIMA – Leben über Grenzen hinweg«	Die Ausstellung »SENLIMA – Leben über Grenzen hinweg« zeichnet die Lebenswege von geflüchteten LSBTIQ* Menschen nach. Ihre Situation steht stellvertretend für die Situation vieler LSBTIQ* Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, weil sie wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt und diskriminiert wurden.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein	Koordinierungsstelle für landesweite Schulungen von Beschäftigten in Behörden und Einrichtungen für Geflüchtete bei der Rosa Strippe	Landesweite Schulungsangebote für Beschäftigte in Behörden und Unterkünften für Geflüchtete zur Sensibilisierung für die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTIQ* Geflüchteten. Kooperation mit der Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein	LSBTIQ* Infopool beim Flüchtlingsrat NRW e.V.	»Sensibilisierung der allgemeinen Strukturen der Geflüchtetenhilfe durch den Infopool LSBTIQ*, integriert in das Webportal des Flüchtlingsrates NRW e.V.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

LAND DES SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Informiert Sein Beratung!	Webpräsenz Trans* in NRW	Die Webpräsenz enthält Informationen zu örtlichen Vereinen und Initiativen, Materialangebote und ein Glossar. www.ngvt.nrw	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Beratungsangebote queerer machen!	Vernetzung der Beratungsstrukturen	Die Trägerverbände, die beteiligten Ministerien und die Landesjugendämter werden auf die weitere Fortbildung der Familienberatungsstellen zum Thema Herkunfts- / Regenbogenfamilien und LSBTIQ* sowie auf deren Vernetzung hinwirken.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Fachberatung!	FUMA	Die Fachstelle FUMA Gender & Diversität ist eine landesgeförderte Qualifizierungs- und Beratungsstelle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterstützt die Träger_innen dabei, die Geschlechterdemokratie und Vielfalt zu fördern. www.gender-nrw.de	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Fachberatung!	gerne anders!	Die NRW-Fachberatungsstelle »gerne anders!« in Mülheim an der Ruhr unterstützt Fachkräfte, Einrichtungen, freie Träger und Kommunen darin, junge Lesben, Schwule und Bisexuelle sowie trans* Personen verstärkt als Zielgruppe der Jugendarbeit in den Blick zu nehmen, bedarfsgerechte Angebote für sie zu gestalten, Zugangsbarrieren bei bestehenden Angeboten abzubauen und Maßnahmen zum Abbau gegen Heterosexismus und Homofeindlichkeit sowie Transfeindlichkeit zu ergreifen. www.gerne-anders.de	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Familienberatung!	Familienberatung	Im Förderprogrammcontrolling des Familienministeriums für die allgemeinen Familienberatungsstellen wird abgefragt, ob die Ratsuchenden in der Familienberatung aus einer Regenbogenfamilie kommen, ob Ratsuchende in der Ehe-/Lebensberatung eingetragene Lebenspartner_innen und ob LSBTIQ* Themen Teil der Beratung sind.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein LSBTIQ* Forschung!	Studie des DJI	Coming-out-Verläufe und Diskriminierungserfahrung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und queeren Jugendlichen in NRW, Laufzeit 01.12.2018 bis 31.05.2020	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Informiert Sein Medien!	LSBTIQ* Vertretungen in Medienkommission und Rundfunkrat	Benennung eines Mitglieds der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und des Schwulen Netzwerks NRW e.V. für die aktuelle Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien. Das WDR-Gesetz benennt in § 15 III Nr. 12 Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. und Schwules Netzwerk NRW e.V. als entsendungsbeauftragte Organisation für Mitglieder des Rundfunkrats des WDR.	Staatskanzlei
Informiert Sein Niedrigschwellige Info zu Fördermöglichkeiten / Transparenz!	Beilage 3 zu Einzelplan 07 – Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug	Die Beilage im Haushaltsplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration fasst die von den Ressorts gemeldeten Leistungen zusammen, die unmittelbar der Zielgruppe LSBTIQ* zugutekommen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Informiert Sein Sichtbarkeit lesbischen Lebens!	Psychotherapeutische und gesundheitliche Angebote für Lesben	Das Kompetenzzentrum »Frauen und Gesundheit« befasst sich im Rahmen seiner jeweiligen Schwerpunkte auch mit der Zielgruppe Lesben.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Inter* Sein Information von Eltern, Umfeld, Interessierten!	Website Inter* NRW	Kooperationsprojekt des Schwulen Netzwerks in NRW e. V. mit der Ruhr-Universität Bochum, das Informationen für Inter*, Angehörige, Fachpersonal, Interessierte auch zu medizinischen und rechtlichen Aspekten, zu Beratungsangeboten und Materialien auf einer zentralen Website vorhält.  www.inter-nrw.de	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Inter* Sein Kompetenzen und Weiterbildungsmodule (z. B. online) für Ärzt*innen, medizinisches Fachpersonal (Pflegeberufe u. a. Hebammen); spezifische Angebote!	Inhalte Aus- und Weiterbildung Gesundheitsfachberufe	Die Inhalte der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen sind generell auf kulturspezifische Aspekte der Versorgung und Begleitung der Patient_innen bzw. Klient_innen ausgerichtet und in den Curricula verankert. Die Stabstelle Geburtshilfe sensibilisiert den Landeshebammenverband, gibt Information für die Zielgruppe und regt Austausch über den Aktionsplan an.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Inter* Sein Online-Sprechstunde!	Modulhandbuch Kultursensibilität	Zur Kultursensibilität im Gesundheitswesen wurde die Erstellung eines Modulhandbuchs für eine kompetenzorientierte, wissenschaftsbasierte und multiprofessionelle Aus-, Fort- und Weiterbildung in den therapeutischen und pflegerischen Gesundheitsfachberufen gefördert.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Lebendig Sein Im Alltag wirken!	LSBTIQ* Feindlichkeiten im Sport thematisieren	LSBTIQ* Sensibilisierung als Bestandteil der »Zielvereinbarung Nr. 1 – Sportland Nordrhein-Westfalen« zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund NRW	Staatskanzlei

LAND DES SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Lebendig Sein Queere Jugendtreffs!	Stärkung der Selbstbestimmung von LSBTIQ* Jugendlichen	Grundsätzlich können anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe Anträge zur Förderung von Angeboten der Jugendarbeit für die Zielgruppe von LSBTIQ* Jugendlichen auf Basis des Kinder- und Jugendförderplans stellen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Lebendig Sein Selbstverständlichkeit der Familienform erfahren!	Kostenübernahme assistierter Reproduktion für Lesben	Gemäß des Antrages der CDU / FDP »Selbstbestimmung bei Kinderwunsch stärken – Zugang zu Reproduktionsmedizin für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtern!« vom 04.12.2018 prüfen, welche Arten der Ausweitung der Förderung für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch rechtlich zulässig sind.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Lebendig Sein Selbstverständlichkeit der Familienform erfahren!	Multiplikator_innen-schulungen zum Thema Regenbogenfamilien	Entwicklung von Materialien ist erfolgt; Schulungen für Multiplikator_innen in Frauenberatungsstellen wurden durchgeführt. Eine Anwendung mit Blick auf Mitarbeiter_innen in Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen sowie auch entsprechenden Beratungsstellen wird geprüft.	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Lebendig Sein Bewährtes weiterentwickeln!	ARCUS Stiftung	Im Einzelplan 07 gibt es einen Zustiftungstitel für die ARCUS Stiftung.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Lebendig Sein Senior_innenarbeit & Alterseinrichtung, die lesbisches Leben berücksichtigt!	LSBTIQ* in Pflegecurricula	Im Kontext der Neugestaltung eines Curriculums für die gemeinsame Pflegeausbildung soll das Thema »kultursensible bzw. interkulturelle Pflege« aufgenommen werden. Dabei sollten möglichst auch die Zielgruppen Lesben, Schwule, Pansexuelle, Trans* und Inter* berücksichtigt werden.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Lebendig Sein Sexuelle & geschlechtliche Vielfalt in der Kindertagesbetreuung!	Bildungsgrundsätze – Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW	Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kern und Pflichtaufgaben der Kitas. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kitas ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der Thematik »Sexualität und Körper«. In den Bildungsgrundsätzen NRW ist das Kapitel »Körper, Gesundheit und Ernährung« verankert. Das Kapitel regt die Fachkräfte dazu an, das Thema »Sexualität und Körper« zu	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
		behandeln und zu reflektieren. Es bietet Materialien / Settings als Denkanstöße an und gibt Anregungen, sich mit Kindern und Eltern zu der Thematik zu beschäftigen.	
Sicher sein	LSBTIQ* Geflüchtete: Gewaltprävention und Unterstützung bei Gewalterfahrungen	Im Rahmen der Gewaltprävention bei LSBTIQ* Geflüchteten der Landeskoordination der Anti Gewalt Arbeit für Lesben, Schwule und Trans* in NRW dokumentiert die Fachstelle auch Gewalt an LSBTIQ* Geflüchteten. Sie bietet zudem Unterstützung und Beratung an und wirbt mit diversen Materialien, die auch in Einrichtung für Geflüchtete des Landes ausgelegt sind, für ihr unterstützendes Angebot.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Sicher Sein Geschützter Raum!	Landesgewaltschutzkonzept für die Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete des Landes NRW	Das umfassende Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) gibt u. a. auch verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen in den Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete vor und trägt zur Sensibilisierung aller Beteiligten bei. Durch das LGSK sollen alle Bewohner_innen sowie das Personal der Einrichtung vor jeglicher Form von Gewalt bestmöglich geschützt werden.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Trans* Sein Bedarfsgerechte Therapieangebote!	Psychotherapeutische Versorgung	Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales setzt sich für eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung ein. Dies umfasst auch Angebote für spezifische Zielgruppen. Zu beachten ist, dass die Planung entsprechender Angebote bei der Selbstverwaltung liegt. In den Gesprächen mit der Selbstverwaltung sollen auch Bedarfe spezifischer Zielgruppen thematisiert werden.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Trans* Sein Besseres TSG!	Bundesratsinitiative zur Neufassung des Transsexuellengesetzes	Die zuständigen Ressorts werden das laufende Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene weiter begleiten und sich an einer etwaigen Bundesratsinitiative beteiligen.	Ministerium der Justiz Ministerium des Innern
Trans* Sein Psychosoziale Beratung / Infoberatung > trans*sensibel, diskriminierungssensibel, Peer-Beratung (Fach-Peer-Beratung)!	Trans* Beratung	Trans* Module in Strukturen der landesgeförderten psychosozialen Beratungsstellen für LSBTIQ* und ihre Angehörigen	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Trans* Sein Trans* sensible Gesundheitsversorgung!	Zugang zu medizinischen und sozialmedizinischen Leistungen	Zugang zu medizinischen und sozialmedizinischen Leistungen	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

LAND DES SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Trans* Sein Trans* sensible Mediziner_innen & Lehrkräfte & Jugendarbeit!	Schutz vor Diskriminierung für LSBTIQ* in der ärztlichen Praxis	Schutz vor Diskriminierung für LSBTIQ* in der ärztlichen Praxis	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Trans* Sein Unterstützung beim Aufbau einer Selbsthilfegruppe (-struktur)!	Landeskoordination Trans* in NRW	Landesweite Fachstelle zur Unterstützung der Gruppen und Angebote von und für trans* Menschen in Nordrhein-Westfalen. Zudem Aufklärung und Information von Fachkräften, Institutionen und der Gesamtgesellschaft über geschlechtliche Vielfalt und die Bedarfe binärer und nichtbinärer trans* Menschen. Sie entwickelt themenspezifische Materialien für unterschiedliche Lebensbereiche.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Überall Sein Jugendarbeit in den Kommunen!	Verwaltungsgespräche mit den LJÄ	Die Sensibilisierung auf kommunaler Ebene wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration und die Landesjugendämter (LJÄ) ausgestaltet. Die Verwaltungsgespräche mit den LJÄ werden regelmäßig zur Erörterung auch von Themen der Jugendarbeit mit und für LSBTIQ* Jugendliche genutzt.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Überall Sein Landesweite Selbsthilfe!	Queere Jugend	Die LSBTIQ*-Jugendfachstelle in Köln bietet Unterstützung, Vernetzung und Qualifizierung für queere Jugendgruppen und ihre vorrangig ehrenamtlichen Gruppenleiter_innen in Nordrhein-Westfalen. Sie setzt sich für die strukturelle Stärkung und fachliche Weiterentwicklung der queeren Jugendarbeit in NRW ein. www.queere-jugend.de	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Überall Sein Landesweite Selbsthilfe!	Stärkung der Selbsthilfe von Herkunfts- und Regenbogenfamilien	Die landesgeförderte Erziehungsberatung, Familienberatung, Ehe- und Lebensberatung pflegt einen regelmäßigen Austausch mit dem Familienselbsthilfeverband »Regenbogenfamilien«. Die Kooperationen zwischen Familien- und spezialisierten LSBTIQ* Beratungsstellen sollen ausgebaut werden. Da die Flächendeckung durch sechs spezialisierte LSBTIQ* Beratungsstellen nicht gegeben ist, wird auch die Vernetzung mit LSBTIQ* Selbsthilfegruppen angestrebt.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Überall Sein Landesweite Selbsthilfe!	Vernetzung jugendpolitischer Angebote	Vernetzungsprojekte jugendpolitischer Angebote, die auch Lösungen und Materialien für den ländlichen Raum vorhalten	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Vielfältig Sein Einfache Sprache!	Übersetzungen von Publikationen in Einfache Sprache	Prüfung, ob die vorhandenen oder neu erstellten Publikationen in Einfacher Sprache angeboten werden oder ob die Möglichkeit besteht, Übersetzungen in Einfache Sprache und Gebärdensprache auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu ergänzen	alle Ressorts
Vielfältig Sein Im Alltag wirken!	Kulturförderung ab 2021	Im Bereich der Kulturförderung soll bezogen auf das Thema Interkultur und Diversität ab 2021 eine Neuaufstellung erfolgen. Diese bezieht die Lebenswelten und -situationen von z. B. älteren Menschen, Menschen mit Einschränkungen, Lesben, Schwulen, Trans*, Inter* und queeren Menschen (LSBTIQ*) oder People of Colour (PoC) mit ein.	Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Vielfältig Sein Im Alltag wirken!	FAIR PLAY	Unterstützung der Kampagne »ANDERS & GLEICH« mit Trikotsponsoring und ideeller Unterstützung über Landessportbund-Logo auf dem Banner »FAIR PLAY – wir zeigen Homo- und Transphobie die rote Karte!«	Staatskanzlei
Vielfältig Sein Im Alltag wirken!	Eurogames 2020	Düsseldorf ist Austragungsort der EuroGames 2020. Das große internationale Breitensport-Event findet vom 5. bis 9. August 2020 statt. Zu Wettbewerben in mehr als 30 Sportarten werden rund 4.000 Sportbegeisterte aus ganz Europa erwartet. Die EuroGames sind eine Veranstaltung der European Gay & Lesbian Sport Federation (EGLSF), der rund 100 schwul-lesbische Sportvereine aus zahlreichen europäischen Ländern angehören. Die Veranstaltung wird vom Land NRW unterstützt. Seit 1992 finden die Europameisterschaften der LSBT* Sportler_innen in Jahren ohne Weltmeisterschaften (Gay Games oder Outgames) statt. Teilnehmen können regelmäßig alle Menschen, egal ob schwul, lesbisch, bi-, trans-, inter- oder heterosexuell, egal ob Freizeitsportler_innen oder Semiprofis.	Staatskanzlei
Vielfältig Sein Im Alltag wirken!	Kooperation LSB NRW	Kooperation des Landessportbundes NRW mit NRW-Kampagne ANDERS & GLEICH (siehe S.60)	Staatskanzlei
Vielfältig Sein Im Alltag wirken!	Gleichstellungsordnung des LSB NRW	Die Gleichstellungsordnung des Landessportbundes NRW (LSB) beinhaltet die Gleichstellung der Geschlechter und die Vermeidung von unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung und Gewalt aufgrund des Geschlechts.	Staatskanzlei

LAND DES SOZIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALTS

Impuls der Nicht-regierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Vielfältig Sein Im Alltag wirken!	Sportjugend NRW und LSB NRW	Das Thema der Vielfalt ist Bestandteil der Lizenzaus- und -fortbildungen.	Staatskanzlei
Vielfältig Sein Im Alltag wirken!	Vortrag von Frau Dr. Birgit Palzkill	Der Neujahrsempfang der Sprecherin der Frauen 2018 des LSB NRW stand im Zeichen der Geschlechtervielfalt mit dem Input von Frau Dr. Birgit Palzkill zum Thema »Mann, Frau, Inter? – oder wie werden Geschlechter gemacht?«.	Staatskanzlei
Vielfältig Sein LSBTIQ* Förderung als Querschnitt!	Stärkung der Selbstorganisation von LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte	Erste landesgeförderte Integrationsagentur für LSBTIQ* mit Einwanderungsgeschichte	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Vielfältig Sein Mehrsprachige Angebote auf allen Ebenen!	Übersetzungen / Mehrsprachigkeit der Maßnahmen	Prüfung, ob die vorhandenen oder neu initiierten Maßnahmen mehrsprachig sind oder die Möglichkeit besteht, Übersetzungen zu ergänzen	alle Ressorts
Vielfältig Sein Praktische Intersektionalität!	Veranstaltung zum Thema »LSBTIQ* und muslimische Vielfalt«	Im ersten Halbjahr 2020 ist zum Themenkomplex »LSBTIQ* und muslimische Vielfalt« eine Veranstaltung geplant. Muslim_innen soll eine Plattform zur Information und Diskussion geboten werden.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Vielfältig Sein Praktische Intersektionalität!	Fachgespräche in der LSBTIQ* Beratung	Die IPG, das begleitende Fachgremium »Interne Projektgruppe Beratung«, thematisiert Aspekte wie Behinderungen, Einwanderungserfahrungen, geschlechtliche Vielfalt, Nichtbinarität, Alter, Religionszugehörigkeiten in den regelmäßigen Fachgesprächen.	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Vielfältig Sein Praktische Intersektionalität!	NRW inklusiv	Berücksichtigung der Belange von LSBTIQ* Menschen mit Behinderungen bei der weiteren Umsetzung des Aktionsplans »Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv«, Herstellung von Barrierefreiheit mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention als Querschnittsthema aller Ressorts	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Vielfältig Sein Vernetzung zwischen Ministerien zur regelmäßigen Abstimmung!	Fachgespräch LSBTIQ* Ressorts	Jährliches Fachgespräch aller Ansprechpersonen für LSBTIQ* in den Ressorts	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration alle Ressorts
Vielfältig Sein Vernetzung! Austausch mit anderen LSBTIQ*!	Fachgespräch LSBTIQ* NRO	Regelmäßige Fachgespräche im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Impuls der Nichtregierungsorganisationen (Beteiligungsworkshop)	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Zuständigkeit(en) (Mehrfachauswahl)
Vielfältig Sein Weg mit Barrieren! Teilhabe für alle!	Barrierefreiheit in Projekten	Im Rahmen von Projektförderungen können auch gemeinsame Veranstaltungen der LSBTIQ* Nichtregierungsorganisationen und der Behindertenhilfe gefördert werden.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration alle Ressorts
Vielfältig Sein Weg mit Barrieren! Teilhabe für alle!	Ansprechpersonen für LSBTIQ* in Einrichtungen der Behindertenhilfe	Eine Einbringung im Rahmen der – im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zum 1.1.2020 neu einzurichtenden – Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe wird geprüft.	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Vielfältig Sein	»Jagd und Fischerei« Formulare	Im Bereich »Jagd und Fischerei« werden vorhandene Formulare, Prüfungszeugnisse etc. im Sinne des Aktionsplans überprüft bzw. die Unteren Jagdbehörden unterrichtet (Information und Sensibilisierung).	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Vielfältig Sein	Nordrhein-westfälische Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030	Implementierung von LSBTIQ* Belangen in die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

DOKUMENTATION STAKEHOLDER- DIALOG

Zwei Beteiligungsworkshops

Die Ergebnisse der Beteiligungsworkstatt vom 13.06.2019 und der Werkschau vom 13.09.2019 sind im Folgenden dokumentiert.

Dabei werden die Beiträge der Beteiligten aus den LSBTIQ* Communities wiedergegeben und nicht die Wortwahl, Vorhaben und Ideen der Landesregierung.

Zum Beginn der Beteiligungsworkstatt vom 13.06.2019 wurden die rechts abgebildeten Hash-tags von den Beteiligten mitgebracht. Sie dienten zur ersten Identifikation von Potenzialen im Politikfeld LSBTIQ*.

#verl
#Scheng
#humanrights
#Queersch
#Selbstbest
#KindheitUn
#Queer
#Transjugend
#Vielfalt_Dive
#BildungBuntGest
#TransGesundheitUn
#Trans*Inter*selbstbe
#queeristdasneueschw
#Jugendarbeit #Transgesundh
#Worteschaffen Wirklic
#Einschlüsse #Aufklärung #Zukünftigescom
#OPs+informierte+Eir
#QueerVsLSBTI #Bewährtes
#pstg_umsetzen #MmpT #Juge
#LSBTIQ*-Kompetenzen #wei
#WasIstQueer #
#imganzenLandanjedemOrt #
#LSBTIQ*QländlicherRaum
#DiversityistZukunft #
#lesbischeSichtbarke
#intersektionaliti

#Transberatung
 besondere Wohnformen
 verbesserte Aufklärungsarbeit
 gegen Für Geschlechtsidentitäten
 Schnitt #Im Alltag Wirken
 #Gesundheit #Inter #Jobs #Trans/inter
 #Diversity #Basisbeteiligung
 #Pfleger #nonbinary #rassismuskritisch
 #Selbsthilfe #lsbtige Flüchtete
 #Geschlechtliche Vielfalt KiTa #Beratung #Ländlicher Raum #jugend
 #Bildung #Effektivität #Teilhabe im Alter
 #Gesundheitsversorgung
 #Empowerment #transmehrdimensional
 #lesbisches Altern #Mehrfachzugehörigkeit
 #Lesben #Identitäten #Trans
 #Trans*gendermainstreaming
 #schwules Altern #Trans und Altern #Senioren
 #Wohnen im Alter
 #asyLSBTIQ #Anlaufstellen #queerrefugees
 #LSBT-geflüchtete #Beratungsstellen
 #Schule #Bildung Leben
 #Überall Selbstverständlich Dazugehören #Transfrauen
 #Demokratiebildung
 #erreichbare queere Jugendtreffs für alle #Gleichwertige Lebensverhältnisse im Alter
 #Kindertagesbetreuung
 #Intergeschlechtlichkeit + Lehrpläne #Geschlechtliche Vielfalt KiTa
 #Gegen Antideterminismus

DOKUMENTATION BETEILIGUNGSWERK 13.06.2019

Erster Beteiligungsworkshop

Die Beteiligungsworkstatt vom 13.06.2019 war der Auftakt im Prozess »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW«.

STATT

Gearbeitet wurde anhand der Fragestellung, wo in Nordrhein-Westfalen noch Potenziale und Bedarfe für LSBTIQ* gesehen werden. In der Werkstatt wurden die Ideen in fünf Potenzialfeldern mit zentralen Visionen formuliert. In jedem Potenzialfeld wurden konkrete Motivationen und Bedarfe festgehalten.

Diese Ergebnisse sind den Ressorts als Perspektiven der Stakeholder für die Gestaltung ihrer Maßnahmen zugänglich gemacht worden.

Motivation

- Analyse Ist-Zustand
- Überblick über bisherige Projekte in allen Ministerien
- Steigerung der Effizienz, Zielgenauigkeit, Wirksamkeit
- Entwicklung von Kriterien zur Priorisierung von Projekten
- Koordination aller Ministerien im Hinblick auf ein Gesamtziel
- Abstimmung mit anderen Bundesländern, Bund
- inhaltliche Chancengerechtigkeit steigern
- Vorbildrolle
- Dynamisierung der Förderung
- Freiheit
- Gewalt gegen LSBTIQ* verringern
- Selbstbestimmung
- Lebensglück
- Anerkennung & Wertschätzung
- Demokratie sichern
- Absicherung von LSBTIQ* Arbeit
- Rechtsruck in Europa / weltweit
- bunte Gesellschaft
- Menschenrechte
- (Globale) Gerechtigkeit
- erfolgreiche Arbeit
- Austausch
- Offenheit
- Mut zum Träumen
- angstfrei leben
- Anerkennung
- aktiv in der Selbsthilfe
- Selbstverwirklichung
- gesundes Leben
- gegenseitige Unterstützung
- Widerstand gegen Ungerechtigkeit / Diskriminierung
- Forderungen umsetzen mit Dritten
- Solidarität / Engagement
- Selbstwirksamkeit

Bedarfe

- viele gute Anträge aus der Community
- guter Kontakt zur Community
- Vernetzung zwischen Ministerien zur regelmäßigen Abstimmung
- Unterstützung von anderen Politiker_innen
- interfraktionelle Verständigung
- auskömmlicher Haushalt (angemessener Anteil an Gesamthaushalt)
- gute Öffentlichkeitsarbeit
- Expert_innen-Beirat
- Koalitionspartner_innen
- Freizeit / Work-Life-Balance
- gesetzliche Vorgaben für die Absicherung von LSBTIQ* Arbeit
- bedarfsgerechte finanzielle Ressourcen
- Erlasse mit LSBTIQ* Vorbehalt für alle Landesförderungen
- familienfreundliche Kinderbetreuung
- Overhead
- Thema in die Breite bringen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Enquete-Kommission: LSBTIQ* und Menschenrechte
- Selbsthilfe
- Struktur- & Projektförderung
- Angebote für den ländlichen Raum
- bedarfsgerechte Therapieangebote
- Förderung vor allem für den ländlichen Raum
- Vernetzung
- geschützter Raum
- niedrigschwellige Info zu Fördermöglichkeiten / Transparenz
- Austausch mit anderen LSBTIQ*
- Information / Beratung
- Sichtbarkeit in Medien / Bildung
- Zugang zur Gesundheitsversorgung
- Unterstützung durch Familie
- einen Job gemäß Qualifikation finden / Karriere machen dürfen
- gute ÖPNV-Verbindung (gut, sicher, kostengünstig)

POTENZIALFELD »LSBTIQ* FÖRDERUNG IM QUERSCHNITT«

Queer-Share = 10% für
LSBTIQ* in NRW.
Wir investieren in alle
Bereiche – Bildung,
Forschung, Gesundheit...

Förderung für LSBTIQ* Themen
kommen aus allen Ministerien.
Dadurch entstehen Chancengleichheit,
Talentförderung und selbst-
bestimmtes Leben. Vielfalt setzt
sich durch.

NRW Förderung:
Für uns – mit uns –
nicht ohne uns.
Grenzenlos.

POTENZIALFELD »BILDUNG«

Bei uns sind sexuelle & geschlechtliche Vielfalt in allen Bildungsfeldern strukturell verankert. Wir beraten & begleiten Euch bei Eurem Vorhaben, dieses Ziel ebenfalls zu erreichen.

Wir setzen uns ein für Bildung, die eine queere, antisexistische, anti-rassistische Gesellschaft repräsentiert – mit Zugang für ALLE, egal welchen Alters, mit jeder Bildungsdimension im Fokus!

Stell Dir ein NRW vor, in dem dank unserer queeren Bildungsoffensive sexuelle und geschlechtliche Vielfalt selbstverständlich und angstfrei gelebt wird.

Motivation

- solide Ausbildung
- gesichertes Arbeitsverhältnis
- planbare Zukunft
- körperliche Fitness
- Orientierung durch Hierarchie
- Heimat, Werteverständnis
- Vorbilder / queere Repräsentationen finden
- mit gleichfühlenden Menschen in Kontakt kommen
- gesellschaftliches Engagement
- Gefühl von Zugehörigkeit, Ungerechtigkeit
- Diskriminierungserfahrung
- Neugierde
- Streben nach Akzeptanz
- widerständig sein
- einfach dazu zu gehören
- Beratungsarbeit
- religiösen Werte, Wertevorstellungen
- sich nützlich zu machen
- Selbstbestätigung (durch ehrenamtliches Engagement)
- Gerechtigkeitssinn
- enger Kontakt mit Menschen
- Hilfe leisten können
- die Möglichkeit, es selbst sein zu können
- gestärkt zu werden
- Selbstverständlichkeit der Familienform erfahren

Bedarfe

- Erlaubnis von oben
- Pflichtfächer (Sicherheit)
- Lehrmaterial & Lehrplan
- Weiterbildung
- Qualitätsmanagement
- offenes Schulklima
- Vorbilder (geoutete Lehrkräfte, Formulare)
- Queer Mainstream
- persönliche Bezugspunkte
- strukturelle Verankerung
- Medien
- queere Jugendtreffs
- gelebte Vielfalt -> deren Repräsentanz durch Peers*
- Unterstützung bei der Identitätsfindung
- diskriminierungsfreier Raum / »Schutzraum« / mehr FLTI-Räume
- Akzeptanz
- Diversität von Körpern gelebt, abgebildet & gewertschätzt
- besseres TSG
- Thematisierung von ...ismen in der Schule
- sensibilisiertes Lehrpersonal
- Antidiskriminierung in der Schule
- Antigewaltprogramme
- Aufklärung
- Elternarbeit
- Umgang mit neuen Zielgruppen: Netzwerke, kollegialer Austausch, Fortbildungsmöglichkeiten (auch peer-to-peer)
- Ansprechperson für spezifische Zielgruppen
- Offenheit & selbstkritischer Umgang mit den teilweise eingefahrenen Strukturen und Familienvorstellungen am Arbeitsplatz
- Öffnung der Strukturen am Arbeitsplatz
- Erleichterung bürokratischer Abläufe --> direkt helfen können
- sich und seine Familienform in der Kita wieder finden (in Büchern, in Spielen, ...)
- Unterstützung durch LSBTIQ* sensibles (geschultes) Personal
- weniger Geschlechterklischees (z. B. in Kita-Angeboten)
- weniger Unterteilung in Geschlechter allgemein

Motivation

- frei leben können
- akzeptiert werden
- sicher leben können
- Teilhabe an / in der LSBTIQ* Community
- Kontakte (Gemeinschaft)
- Teilhabe (Veranstaltungen, Ausflüge)
- weiterhin ein LSBTIQ* Leben führen können
- Kontakt zu LSBTIQ* Communities
- selbstverständliches, offenes Leben führen
- Anerkennung am Arbeitsplatz, Nachbarschaft, etc.
- Kontakt lesbische- UND Trans*-Community
- rauskommen: lokal und Coming-out
- Dazugehören! Akzeptiert sein
- akzeptiert werden im Freund_innenkreis

Bedarfe

- sichtbar sein
- Unterstützung aus der Community
- sicherer Ort zum Leben
- Beratung (Wohnungssuche, Asylrecht, Anti-Gewalt, Erwerbsarbeit, etc.)
- Empowerment (selbstorganisierte Gruppen, gemeinsame Aktivitäten)
- Schulung zum Thema LSBTIQ* für Refugees im Integrationskurs
- Sozialkontakte
- Gruppenstrukturen
- bezahlbare Angebote (Urlaub, etc.)
- Fahrdienst, Besuchsdienst
- eine persönliche Beratung über Teilhabe-Angebote in der Umgebung
- Senior_innenarbeit & Alterseinrichtung, die lsbtq* Leben berücksichtigt
- lokale Angebote, z. B. schwuler Stammtisch / Verein
- Akzeptanz vor Ort: Aufklärung
- »Gerne anders« / »SCHLAU« für Vor-Ort-Institutionen
- Perspektive (Zukunft) in ländlichen Regionen als LSBTIQ*
- ÖPNV (Mittel zum Rauskommen), Mobilität
- Trans*sensible Mediziner_innen & Lehrkräfte & Jugendarbeit
- Aufklärung (Schule, Eltern, Alltag)
- Familienberatung
- Informationsfluss
- Sicherheit & Schutz

POTENZIALFELD »IM GANZEN LAND, AN JEDEM ORT«

Erreichbare Unterstützungsstrukturen, flächendeckende Sensibilität, Selbstverständlichkeit an jedem Ort!

Stell Dir vor, Du musst Dich nicht erklären, weil alle sensibel sind!

Sichtbarkeit, Teilhabe und Solidarität für alle und überall – in jeder Kommune, Gemeinde, Stadt! Wir unterstützen Eure Vielfalt mit Beratung, Information und Vernetzung.

Stell Dir vor, es spielt keine Rolle, ob Du L, S, B, T*, I* oder Q* bist!

NRW – ein Land, in dem Unterschiede gefeiert, Gemeinsamkeiten gefunden, Netzwerke gebildet, Solidarität gelebt und Konflikte wertschätzend bearbeitet werden.

POTENZIALFELD »PRAKTISCHE INTERSEKTIONALITÄT«

Alle haben gleiche Möglichkeiten der Teilhabe und werden gleichermaßen in den Communities gehört, können Bedürfnisse äußern und für sie eintreten sowie Räume gestalten. Wir feiern unsere Unterschiede.

Wir recyceln Deine Privilegien! Fühl Dich entlastet. Haltungswarbeit in deinem Tempo. Wir begleiten dich kompetent, denn: Auch wenn es mal schmerzhaft ist, am Ende geht es uns allen besser. Auch Dir!!!

In unseren Unterschieden liegt unsere Stärke – und wir machen es uns immer wieder bewusst. Fragend gehen wir weiter (frei nach Audre Lorde, Zapatistas).

Motivation

- Neugier
- eigene Gleichstellung
- eigene Biografie
- als Frau/ Mann leben zu können/ selbstbestimmt zu leben
- nichtbinär leben zu können
- Zugänge bekommen
- Zeit für Selbstbestimmung
- »Kein Bock auf diese weißen Strukturen«

Bedarfe

- Sensibilisierung
- Diversity-Implementierung
- Angstfreiheit
- Es braucht Ressourcen für alle, wenn mehr Menschen & Bedarfe dazu kommen, darf das Kuchenstück nicht kleiner werden
- Einfache Sprache
- Geduld & Zeit
- Sensibilität in Flächenverwaltung/ Hilfestrukturen (an der Basis)
- niedrighschwellige Personenstandsänderung
- Betreutes Wohnen für LSBTIQ* Personen/ stationär und ambulant
- Selbstfürsorge & Stabilisierung als Bestandteil der Hilfesysteme
- LSBTIQ* sensible Gewaltschutzstrukturen
- mehrsprachige Angebote auf allen Ebenen
- Abbau von Barrieren

Motivation

- mit dem gewählten Namen angesprochen werden
- von allen ernst genommen werden
- Unterstützung der Familie
- Unterstützung der Beratungsstelle
- Austausch mit Gleichgesinnten
- ausziehen, wegziehen
- 18 werden
- Hoffnung auf mehr Unabhängigkeit und dass es wenigstens ein bisschen besser wird
- für andere sorgen, Menschen helfen
- Anerkennung
- Familie / Kinder
- Freude am Leben
- Urlaub
- Lebensunterhalt
- Wissen
- Anerkennung durch die wissenschaftliche Community
- Menschen helfen
- gutes Einkommen
- Status
- Forschung vorantreiben
- neue Erkenntnisse
- angstfrei Social Media nutzen

Bedarfe

- wirksame Öffentlichkeitsarbeit / Aufklärungsarbeit
- Aufnahme der Thematik in Lehrpläne und Schulbücher
- Das Wissen, dass andere kleine Kinder nicht mehr operiert werden (OP-Verbot)
- mobile Beratung vor Ort bzw. Fahrtkostenerstattung zur Beratungsstelle (1x Ostwestfalen-Lippe, 1x Nord, 1x Süd, 1x West)
- Unterstützung beim Aufbau einer Selbsthilfegruppe (-struktur)
- Online-Sprechstunde
- Entwicklung von Kompetenzen und Weiterbildungsmodulen (z. B. online) für Ärzt_innen, medizinisches Fachpersonal (Pflegerberufe u. a. Geburtshelfende); spezifische Angebote
- Sensibilisierung der Familienberatungsstellen für Eltern von intergeschlechtlich geborenen Kindern
- --> der Behörden bzgl. Formulare, Ansprache, gendergerechte Toiletten
- --> der Sportvereine (insbesondere im ländlichen Raum)
- SHG / Transmann-Stammtisch
- Peer-Beratung
- Begleittherapie
- Hormonblocker (zeitnah)
- Unterstützung der Eltern und des Umfeldes
- Akzeptanz in der Schule. im Freundeskreis. beim Sportunterricht
- Zustimmung der Eltern
- ernstgenommen werden
- Beratung (Peer) und Ärzt_innen, Begleiter_innen im näheren Umkreis
- psychosoziale Beratung / Infoberatung Trans** --> trans*sensibel, diskriminierungssensibel, Peer-Beratung (Fach-Peer-Beratung)
- Unterstützung in Schule: trans*affirmative Schulkultur, endgelanderte Toiletten / Sport
- Jugendzentrum: Face-to-Face Kontakte mit anderen trans* Jugendlichen --> Empowerment-Angebote
- evtl. Unterstützung durch Jugendamt
- evtl. Gewaltschutzhaus
- Zeit
- mehr Geld
- Aufmerksamkeit
- Achtsamkeit
- Fortbildungen
- Loslassen des eigenen Expert_innenstatus
- zuhören können
- LSBTIQ* Kompetenz erweitern
- Reflexion über eigene Vergeschlechtlichung (?) und verinnerlichte strukturelle Rassismen

POTENZIALFELD »TRANS* INTER*«

Unsere Vision ist ein Bundesland, das auf dem Fundament rechtlicher Gleichstellung sowie Schutz vor Gewalt und Diskriminierung Hand in Hand mit einer empowernten Community die geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Menschen fördert und unterstützt.

Wir ermöglichen geschlechtliche Selbstbestimmung für alle, überall, von Anfang an – Das Land NRW

Stell dir eine Welt vor, in der jeder Mensch weiß, was trans* und inter* bedeuten, und es als normal akzeptiert. Die Beratung und Unterstützung ist selbstverständlich in der Gesellschaft integriert. 95% der trans* und inter* Menschen sind in gut bezahlter Arbeit.

DOKUMENTATION FOLLOW-UP WERKSC 13.09.2019

Zweiter Beteiligungsworkshop

Die Werkschau war der zweite Workshop und ein Follow-up zur Beteiligungswerkstatt. Sie fand nach der ersten Ressortbesprechung und Ressortabfrage im Prozess »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW« am 13.09.2019 statt.

HAU

Mit dieser Werkschau wurde ein gemeinsamer Blick zurück auf die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt und die von der Landesregierung auf Arbeitsebene erarbeiteten ersten Grunddaten gerichtet.

Mit der Methode »World Café« wurden zu fünf Schwerpunkten Feedback zum Arbeitsstand und fachliche Anregungen der Stakeholder eingeholt. Die Ergebnisse wurden den Ressorts im Rahmen der Kabinetttbefassung zu »Impulse 2020 – für queeres Leben in NRW« vorgelegt und sind im Folgenden dokumentiert.

In den World Cafés konnte die Diskussion mit Feedback-Stickern unterstrichen werden. Hier die Erläuterung der Zeichen:

-  dafür schlägt mein Herz
-  dem stimme ich zu
-  darüber sollte nachgedacht werden
-  hier gibt es ein Problem
-  hier habe ich eine Frage

Ganzheitliches Diversity Management in der Kommune und Stadtgesellschaft

Schutzraum bieten

Dolmetscher_innen zugänglicher machen

»Mehr als queer« arbeitet auch für ältere Geflüchtete über 27 Jahren

Stellen für das erste Auffangen nach einer Flucht ausbauen

ANGEKOMMEN SEIN!

Wertevermittlung für alle Geflüchteten

Diversitätsreferate als Pflichtaufgabe

Zielgruppenübergreifende Antidiskriminierungsarbeit

Ombudsperson beim Land für Geflüchtete bzw. deren Betreuer_innen

Kultursensible Pflege für Migrant_innen

Empowerment-Projekte für queere Geflüchtete über 27 Lj. in der Region



Migrant_innenorganisationen für LSBTIQ* sensibilisieren

Unabhängig vom »Geflüchtetenstatus«

Niedrigschwellige Zugänge (überall)



Jugendarbeit für LSBTIQ* U27

(Migrant_Innen & Geflüchtete)



Integration Zentrum für LSBTIQ* Geflüchtete und Beratung unter einem Dach

Allgemeine psychosoziale Beratung für LSBTIQ* Geflüchtete in NRW



Ergänzung: vielsprachig, barrierearm

Sensibilisierung & Informationsmaßnahmen zum Abbau von Vorurteilen in unserer Mehrheitsgesellschaft



Bessere Vernetzung und Kooperation vor Ort mit anderen Flüchtlingsvereinen



Integrative Elementarpädagogik mit geschlechterreflektierter und kultursensibler Herangehensweise. Die Auseinandersetzung mit Geschlecht ist Querschnittsthema.

Unterkünfte für Geflüchtete sollen an LSBTIQ* Organisationen kommunal angebunden sein, auch im ländlichen Raum



Fachtagungen anbieten
Ergänzung: 24. Oktober 2019, Bochum, Fachtag LSBTIQ* Flucht

Empowerment-Treff

Brücken in die Mehrheitsgesellschaft

Regenbogenfamilien/
Kinderwunsch bei
LSBTIQ* Refugees

Peer-to-Peer-Hilfe

Maßnahmen wirken
in Potenzialräumen

Persönliches
Engagement

Überall mitdenken!
Im Ausschuss und beim
Treffen der Community

SOFRA Cologne

Politische Bildung

Vernetzung der
Geflüchteten selbst

Fördergelder für
LSBTIQ* & POC

Schulung und
Aufklärungsarbeit

Antirassismusbearbeitung ausbauen



In kleinen Gemeinden
ohne Geld wirken Maßnahmen
nicht oder wenig

Strukturelle Verankerung
in Städten intersektioneller
Diversity-Arbeit



Gewaltprävention
für LSBTIQ* Geflüchtete

Schutzräume ausbauen



Intergration in Migrant_innen-
strukturen fördern



LSBTIQ* Strukturen
für POC sensibilisieren



Vernetzung aller
am Thema Beteiligten

Community-Zentrum
für LSBTIQ* Geflüchtete

Angekommene LSBTIQ*
Geflüchtete und Migrant_innen
vernetzen (Moscheen ?)

Inklusive psychosoziale Spezial-
beratung mit Betroffenenkompetenz
an der Schnittstelle Migration/LSBTIQ*



Gesundheitsvorsorge auch für Inter* (Abrechnungsproblem?)

Eintragung des Personenstands (»Geschlecht«): männlich, weiblich, divers, offengelassen

Landesgleichstellungsgesetz

Aufklärung und Beratung durch Peer-Menschen nicht durch Cis-Menschen, die über T*,I*, Non B* sprechen

GLEICHBERECHTIGT SEIN!

Das Scharnier zwischen landesgeförderten queeren Jugendprojekten und Überführung in kommunale Freizeitstättenbedarfsplanung gelingt nicht



Ergänzung: Welcher Hebel kann hier greifen?



Strategien intersektoral, themenübergreifend vernetzt aufbauen und entsprechend handeln

Ergänzungen: DGS?, auch baulich, organisatorisch, finanziell subventioniert, Ziele: Strahlkraft in eine größere, inklusive und plurale Gesellschaft der Teilhabe

Vielfalt und Ansprechstellen für LSBTIQ* in Gemeindeordnung verankern

Vielfalt als Argument gegen rechte (faschistische) Tendenzen



Land als Vorbild für die Städte

Die Komplexität sehen und vernetzt handeln

Umsetzung von Landesgesetz / Richtlinien



LGG für LSBTI: kommunale bzw. auf Kreisebene LSBTIQ* Beauftragte, Stärkung für Kommunen und LSBTIQ* Themen überall, mit definierten Rechten



Barrierearme Zugänge zu Angeboten für LSBTIQ* in Sprachen und Schrift



Verbot des Schwangerschaftsabbruchs nach der 24. Schwangerschaftswoche wegen Inter*

LSBTIQ* Beauftragte, Diversity-Beauftragte



Ergänzung: sowohl als auch, beides notwendig, gut informiert und gut miteinander koordiniert

Gleichberechtigt sein bedeutet, gleiche Rechte, körperliche Unversehrtheit

Regenbogenfamilien: gleiche Rechte

Lebensweltorientierung

»Laute Stimme«
strukturell fördern

Überall sein ist wichtig
für Gleichberechtigung

Begrifflichkeit wichtig:
Behindertenbeauftragte,
Gleichstellungsbeauftragte

Kommunale (Selbst-)
Verpflichtung / Intention zur
Bereithaltung von Strukturen



Personal stärken



Eine Koordination für LSBTIQ*
für Regierungsbezirk Detmold
fehlt (Bielefeld, Minden, Höxter,
Herford, Gütersloh)

SVLS baut solche
Angebote auf

Beschwerderechte, -stellen,
Präventionspflichten: Schulen
machen AD-Konzepte

Landes-Antidiskriminierungs-
gesetz und Antidiskriminierungsstelle



Ergänzung: Regionalstellen
einrichten (ausreichend Stellen
und Stunden)



Ergänzung: Diskriminierungs-
schutz für Regenbogenfamilien

OP-Verbot an inter* Kindern



Diskriminierungsschutz
für Lernende: Schul-/
Hochschulgesetz?

Die Maßnahmen wirken
zum Teil. Es gibt aber doch
regionale Unterschiede,
was die Möglichkeiten angeht,
sein Recht einzufordern.

Netzwerkförderung

Beschwerdewege / -prozess



Empowerment
Community

AGG in Behörden und
Betrieben umsetzen §§12;
13 Beschwerdestellen



§9 AGG abschaffen

Dezentrale »ländliche« Angebote
schaffen und fördern: Fokus
auf lokale Kooperation mit
Regelstrukturen (Kita, Schule,
Jugendzentrum, Asta,...)
Hochschule und Uni

Diversity in den
Kommunen umsetzen

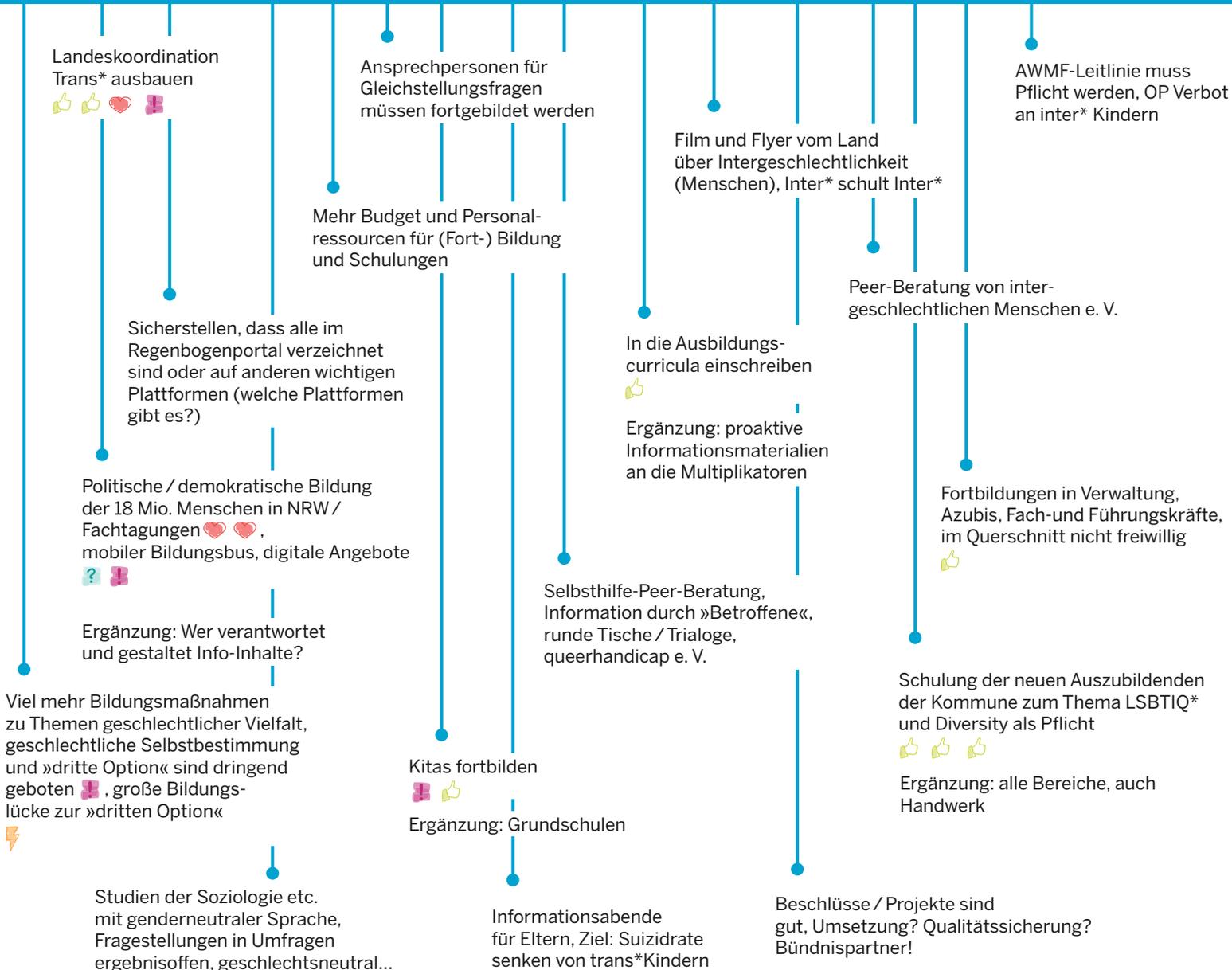
Land bringt Gesetzesentwurf ein



Sprache als Schlüssel zur
Gleichberechtigung, L, S, B, T* ,I* , Q*
gleichberechtigt nebeneinander,
Mut zur Komplexität



INFORMIERT SEIN!



Aufnahme in die Lehrpläne und Bildungsgrundsätze der Kitas und Grundschulen



Historische Aufbereitung Inter*

LSBTIQ* Refugees Wunsch nach RBF



Im Biologieunterricht ein Muss: Tans*, Inter*, Nonbinär*



Landeskoordination Inter* einrichten



Fortbildungen von Lehrkräften zu LSBTIQ* einfordern

Regenbogenfamilien (RBF) mehr als aktuell geplante Broschüre nötig, Fortbildungen Kita, Schule, Jugendzentren, Jugendhilfe, Empowerment für RBF-Gruppen



Mobile LSBTIQ* Bildungsteams in ländlichen Regionen



Vielfältig e. V. als Trägerin der LAG RBF kann das umsetzen



Schule der Vielfalt hat damit bereits angefangen, muss ausgewertet werden – die Konzepte liegen vor (www.queer-education.de)



Diversity-Kompetenzen in der beruflichen Weiterbildung: Was können wir beitragen, Sensibilisierung und Fortbildung von Psychotherapeut_innen zur Schnittstelle LSBTIQ* / Flucht / Migration / (Behinderung?), Intersektional

Vielfalt in Schulbüchern als Kriterium zu Zulassungsprozess



Ergänzung: alle Fächer

Fachstelle RBF-NRW



Ergänzung: Stiefkindadoption

FB in Senior_inneneinrichtungen, ambulante Pflege, stationäre Pflege, Entwicklung Curricula



Familienberatung NRW, Maßnahme: Zielgruppe Eltern intergeschlechtlicher Kinder, darüber hinaus notwendig: Öffnung für Zielgruppe LSBTIQ*, Weiterbildung der Mitarbeiter_innen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt



Mehr Geld für Trans* (inkl. Enby / nichtbinär) Jugendarbeit und Beratung (Stellen einrichten, regional gestreut, insbesondere ländlicher Raum)

NRW als Vorbild, § Gesetzliche Grundlage



Förderprogramm für Fortbildung von Mitarbeiter_innen der Altenhilfe und in Einrichtungen der Behindertenpflege

Schulungen von allen in der Verwaltung durch (verpflichtende) Online-Module, auch Fachkräfte in allen sozialen Einrichtungen und Schulen

Verteileraktion Fibel



Implementierung von geschlechtlicher Vielfalt in Schulen (Lehrplan), im Schulverwaltungsprogramm, in der Ansprache

Durch Sensibilisierung von Regelstrukturen wird das Thema weiter gestreut



Stolz! Inter*

Trans* immer mehrdimensional denken und Maßnahmen intersektionalitätssensibel gestalten



TRANS* INTER* SEIN!

Alles leichter erklären und nicht in Fachsprache, damit alle mitgenommen werden



Spezifische Feindlichkeit gegen Transweiblichkeit adressieren

Ggf. Priorisierung wichtiger als »Masse«



Sensibilisierung von verschiedenen Fachkräften



> Basics zu gesellschaftlicher Vielfalt und spezifischen Bedarfen von trans* und inter* Menschen in Regelausbildungen

> »gerne anders« geht aktiv in Regelstrukturen mit Sensibilisierung



Beratungslandschaft in Stadt und Land von Inter* für Inter*, von Trans* für Trans*

Mehrere! Viele Regionen

Förderung der trans* Menschen in Arbeit (und in die Beratungsarbeit)

»Schule der Vielfalt« kann fortbilden

> Schule der Vielfalt und andere Organisationen haben die Kontakte zu den Personen

> Diese Personen gibt es in der Landesverwaltung, an allen Schulen und in der Schulverwaltung



> Diese Personengruppen werden fortgebildet, aber nicht zu trans*/inter*, sondern leider binär

Dezentrale Angebote

Gewaltschutzhäuser für trans* und inter* Menschen



Sensibilisierung von Jugendhilfe bzgl. »trans-Basics« und spezifischen Bedarfen

Erklärvideos niederschwellig, Erklärungen, Homepage etc.



Trans* und inter* spezifische Angebote (vgl. TI statt LSBTIQ*)

> spezifische Bedarfe, trans* männlich, trans* weiblich, nicht binär, Inter* beachten



Verankerung des Themas geschlechtliche Vielfalt in den Lehrplänen sowie in den Bildungsgrundsätzen für KITAs und Grundschulen



Trans* als Thema in Hilfen zur Erziehung / Kinder- und Jugendpsychiatrie

Muss in die Fläche reinwirken



Mehr Information und Sensibilisierung zum Thema Inter*



Ansprechpersonen für Gleichstellung müssen dringend fortgebildet werden, damit das binäre Denken reflektiert wird und die Beratung vorangeht



AWMF-Leitlinie muss Pflicht sein

Rechtliche Grundlagen schaffen

- > Offenbarungsverbot
- > Zuständigkeit

Intergeschlechtliche Menschen immer (mit)denken

Spezialisierung von Sportangeboten / Erstellung für Trans* und Inter*

Landekoordination Inter* schaffen



»Transgendermainstreaming«



> Screening belastbarer Maßnahmen und Lücken

> Impact Assessments spezifisch

> viele neue Maßnahmen entwickeln

Gendergerechte Sprache fördern, auch in Sprach-Kitas



Seit 2013 offen, divers seit 2019

Personenstandsgesetz (ehemals Transgesetz) dringend ändern



Priorität Flächendeckung mind. mit Basisangeboten SVLS > Erfahrung mit Regionalität



Bestehende Angebote für queere / trans* Menschen im Hinblick auf spezifische Bedarfe und Hürden von trans* Geflüchteten prüfen und überarbeiten ggf. neue Angebote schaffen

Selbstorganisierte Gruppen von / für queere Geflohene proaktiv zu Trans* Themen sensibilisieren

Priorität: Operationsverbot für inter* Kinder, informierte Einwilligung beachten / durchsetzen!



Geschlechtliche Vielfalt Trans* / Inter* / nonbinär Pflicht im Biologieunterricht in der Schule, bei: der Mensch



Ergänzung: Wo ist das Schulministerium? Finanzielle Maßnahmen und Unterstützung in der Beratung und Fortbildung für Peer-Menschen im Trans* / Inter* / Nonbinär



Information zur Sensibilisierung proaktiv verteilen



Eigener Wirksamkeitsdialog > Evaluation

Elementarpädagogischer Bereich



> mehr Fachkräfte mit Trans* Hintergrund (Kita-Kinder haben schon ein Gespür für deren Geschlechtsidentität und benötigen verständnisvolle und einfühlsame Fachkräfte, die begleiten)



> mehr Bilderbücher mit Trans* Thematik (es gibt sie!)

Ergänzung: Ausstattung »liefern«, nicht freiwillig bestellen lassen

Vielfältige qualitativ schon ganz gute Maßnahmen, aber quantitativ noch sehr wenig z.B. im Bereich psychosoziale Beratung und im Bereich Bildungsprojekte zum Thema »dritte Option / geschlechtliche Selbstbestimmung«

> Bildungsprojekte extrem wichtig als Prävention gegen rechtspopulistische Hetze



Einbeziehung in die Lehrpläne des Landes

> Bildungsgrundsätze für Kitas und Grundschulen



Wie sensibilisiert sind Ausbildungsbetriebe?



Vision: Alle Fachkräfte sind sensibilisiert



Bedarfe: Noch mehr in die Fläche gehen



VIELFÄLTIG SEIN!

FB in Senior_innen-Einrichtungen

Viele Maßnahmen wirken gegen strukturelle Diskriminierung / Benachteiligungen, aber »einfache Menschen auf der Straße« werden nicht erreicht



Wie sensibilisiert sind die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in puncto Homo- und Trans*feindlichkeit?



Ergänzung: Wie sensibilisiert ist die LSBTIQ* Szene?

Ergänzung: und Einrichtungen? Sichtbare und unsichtbare Behinderungen

Junge queere Menschen melden zurück, dass sie mit Sorge auf dem Wechsel von Schule in Ausbildung / Betriebe gucken. Jeder Wechsel zieht viele neue Coming-outs nach sich.



Arbeitgebende / GF und Interessensvertretungen sowie Beauftragte qualifizieren zur AGG-Umsetzung; Motivation Fachkräftemangel

Bei Behörden wie Jobcenter, Sozialamt, o. ä. sind die Fachkräfte definitiv nicht umfassend sensibilisiert



Kinder sind die Erwachsenen von morgen, daher bedingungslose Umsetzung einer Elementarpädagogik der Vielfalt mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und keine Angst vor gegenwirkenden Kräften

> Fachkräfte empowern, Ergänzung: Thema in die Ausbildung integrieren

Im KIBIZ verankern



Vergabeverfahren / öffentliche Mittel

> Diversity-Vorbehalt

> Verzicht auf §9 AGG

Ausschreibungen männlich, weiblich, divers, offengelassen

iM – e. V.

> bietet Peer-Beratungen für Eltern / Betroffene

> macht Schulungen (ehrenamtlich)

Mehr Medienpräsenz des Themas
 > Bewusstseinswandel
 > Richtung Normalität

Lehrpläne für Berufskollegs

Betriebsverfassungsgesetz; LSBTIQ* Beauftragte, Anti-Diskriminierung B. A.

Antidiskriminierungsstelle des Landes wäre schön
 👍👍👍❤️🏳️‍🌈

Wettbewerb »best practice« für Gleichbehandlung und Diversität (mit breiter Öffentlichkeit)
 👍👍

Expertise für Intergeschlechtlichkeit hilft, mit intergeschlechtlichen Menschen zu sprechen

Landesantidiskriminierungsgesetz
 Ergänzung: Diversity nicht nur bezogen auf Personal
 👍👍

Handels- und Handwerkskammern zum Thema Diversity ansprechen, Schulungen anbieten

§ LGG für LSBTIQ*
 > wichtigster Punkt
 > Stärkung der Städte
 > »Beauftragtenstatus«
 🏳️‍🌈🏳️‍🌈🏳️‍🌈❤️👍

Ausbildung an Unis und FHs vielfältiger machen
 🏳️‍🌈

Gut ausgebildete Diversity-Beauftragte* in allen Behörden, Unternehmen, Betrieben etc.
 > z. B. bzgl. Eingliederungshilfe
 ❤️❤️🏳️‍🌈

Fachkräftesensibilisierung häufig freiwillig
 > dann kommen diejenigen, die eh schon im Thema sind
 👍👍

MKFFI intern Fachtagung »Vereinbarkeit Familie und Beruf«
 > Wer spricht für wen?

Keine Ausreden mehr! Bsp. Männer in Kitas
 > Wenn kein Mann in dem Kita-Team vertreten ist, muss Vielfalt durch das vorhandene Team abgebildet werden

Verpflichtende / umfassende Sensibilisierungsmaßnahmen
 👍

Vorträge Aufklärung durch trans*/inter* nonbinär* Menschen möglich machen, nicht, dass Cis-Menschen über T*, I* usw. sprechen

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

© 2020 / MKFFI 1025
Düsseldorf, Juli 2020

Die Druckfassung kann bestellt werden:

- im Internet: www.chancen.nrw/publikationen
- telefonisch: **Nordrhein-Westfalen** direkt
0211 837-1001

Bitte die Veröffentlichungsnummer
1025 angeben.

Bild und Gestaltungsnachweise

Fotonachweis: Minister Joachim Stamp, © MKFFI,
Foto: Jakob Studnar



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerber_innen oder Wahlhelfer_innen während eines Wahlkampfs zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift Empfangenden zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.chancen.nrw

 @ChancenNRW

 @ChancenNRW

 Chancen_nrw

 Chancen NRW

